





Singenbach



Gerolsbach

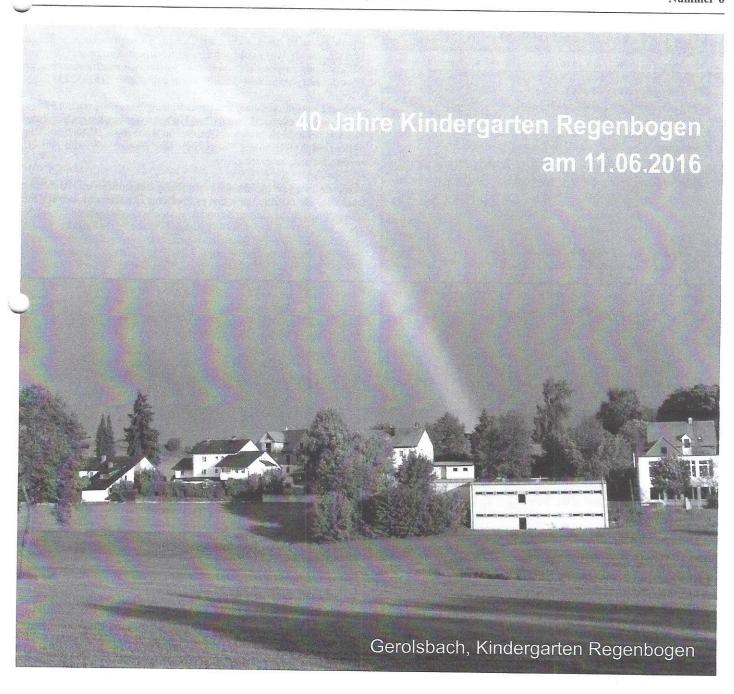
# Gemeinde Gerolsbach

# irgerblatt

Jahrgang 31

Mittwoch, 1. Juni 2016

Nummer 6





#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein neuer "Rekordhaushalt" wurde am 11. Mai 2016 beschlossen. Besonders freut es mich, dass wir auch in diesem Jahr keine Kreditaufnahme benötigen und die Steuerhebesätze unverändert bleiben. Sie sehen, die Gemeinde wirtschaftet sehr

sorgfältig mit dem Geld ihrer Bürger. Aufgrund der anstehenden Aufgaben wie z.B. der Sanierung unserer Grundschule ist dies auch die Grundlage für die Aufgabenerfüllung in den kommenden Jahren.

Die Grundstücke der Ergänzungssatzung "Steinleiten" werden nun verkauft. Die Vermarktung erfolgt über die örtlich ansässige Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach. Wenn Sie Interesse an einem der Grundstücke haben, wenden Sie sich bitte an die Raiffeisenbank.

Ich möchte an dieser Stelle einmal allen, die unsere Grünflächen und Spielplätze wie selbstverständlich betreuen ein herzliches "vergelt's Gott" sagen. Diese ehrenamtlichen Bürger tragen einen großen Teil zu unserer Gemeinschaft bei und dieser Einsatz für alle kann nicht hoch genug geschätzt werden. Vielen Dank.

Martin Seitz, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeindeverwaltung

#### Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Gerolsbach

Montag bis Freitag: Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sie können jederzeit telefonisch unter 08445/9289-0 mit den einzelnen Sachbearbeitern Termine, auch nach 17:00 Uhr, vereinbaren.

Außerdem werden Sie, wenn Sie an den anderen Tagen nachmittags etwas dringend in der Gemeindeverwaltung zu erledigen haben, sicherlich nicht abgewiesen.

Seitz, 1. Bürgermeister

#### Bankverbindungen:

#### Gemeinde:

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen Kto. 240 036 (Blz. 720 512 10) IBAN: DE49720512100000240036 BIC: BYLADEM1AIC

Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach e.G. Kto. 132 93 (Blz. 721 690 80) IBAN: DE92721690800000013293 BIC: GENODEFIGSB

Kommunalunternehmen

Bankverbindungen:

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen Kto.: 41041211 (Blz. 720 512 10) IBAN: DE40720512100041041211 BIC: BYLADEM1AIC

Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach e.G. Kto. 100044440 (Blz. 721 690 80) IBAN: DE 60721690800100044440 BIC: GENODEF1GSB

#### Bürgerblatt 2016

Redaktionss	Redaktionsschluss		gsdatum
Donnerstag	23.06.16	Mittwoch	06.07.16
Donnerstag	21.07.16	Mittwoch	03.08.16
Donnerstag	25.08.16	Mittwoch	07.09.16
Donnerstag	22.09.16	Mittwoch	05.10.16
Donnerstag	20.10.16	Mittwoch	02.11.16
Donnerstag	24.11.16	Mittwoch	07.12.16

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurde ich neben meiner Arbeit als Seniorenbeauftragten auch zum Behindertenneauftragten der Gemeinde Gerolsbach bestellt. Deshalb möchte ich hier die Gelegenheit nutzen um mich kurz vorzustellen und meine Aufgaben, Gedanken und Planungen bezüglich des Amtes bekannt zu machen.



Meine Name ist Alois Lacher, bin 63 Jahre alt, verheiratet, drei Kinder und bin seit 1984 in Gerolsbach ansässig. Aktiv im Sportverein tätig und Mitglied bei verschiedenen Vereinen. Telefonisch zu erreichen bin ich über das Bürgerbüro 08445/9289-0 oder privat über 01623522332.

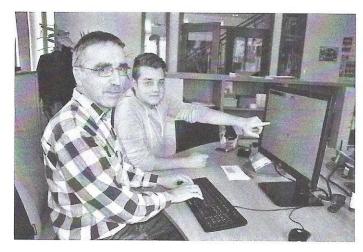
Leisten kann ich: Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Pflegeund Krankenkassen, zB. Bei Widersprüchen wenn Leistungen abgelehnt werden, behindertengerechter Umbau von Wohnungen, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen usw. Fragen Sie mich einfach, wenn ich kann, helfe ich gerne.

Als erste Tätigkeit möchte ich hiermit alle Bürgerinnen und Mitbürger aufrufen, mir mitzuteilen, wenn es Probleme in Sachen Mobilität geht. Zusammen mit der Gemeinde und dem Landkreis sind wir auf der Suche nach Möglichkeiten für Fahrdienste etc. Was aber dazu immer nötig ist, das sind Menschen, die so etwas auch tatsächlich benötigen, sonst macht es keinen Sinn etwa einen Rufbus, Sammeltaxi oder ähnliches zu installieren. Melden Sie sich deshalb bitte, wenn Sie Bedarf haben oder jemanden kennen, der Bedarf hätte und sich aus irgendeinem Grund nicht melden kann oder will!

Alois Lacher Seniorenbeauftragter / Behindertenbeauftragter



#### Meine Ausbildung bei der Gemeinde Gerolsbach!



Mein Name ist Julian Wicker, ich bin 18 Jahre alt und jetzt seit 1. September 2015 bei der Gemeinde Gerolsbach. Hier mache ich meine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Die Ausbildung gliedert sich in die 3 Bereiche: Ausbildung "vor Ort" im Rathaus Gerolsbach, in die Berufsschule der "Leo-von-Klenze" Berufsschule in Ingolstadt und in er Bayerischen Verwaltungsschule, bei der ich das Fachwissen in mehrwöchigen Blöcken eingebracht erhalte. Ich bin daher nur 1/3 meiner Lehrzeit im Rathaus. Die Ausbildung macht mir sehr viel Spaß, vor allem wegen des hier herrschenden guten Arbeitsklimas. Aber auch der Kontakt zu den Bürgern ist ein tolles Erlebnis, aus dem ich viel lernen kann.

#### "Am Brunnen vor dem Rathaus!"

Rechtzeitig zum Frühlingsbeginn sprudelt der Brunnen vor dem Rathaus wieder.

Den Mitarbeitern des Gemeindlichen Bauhofs, allen voran Gerhard Müller, ist es eine Freude, den Brunnen zu warten und zum Laufen zu bringen.



Etwa ein Kubikmeter Wasser befindet sich im Reservoir und wird mittels einer Umwälzpumpe durch die unterirdische Verrohrung gepumpt. Maßgeblich für das Aussehen der Wasserfontänen sind dann Düsen, die ebenerdig im Boden versenkt sind.

Diese fünf Düsen sind symbolisch gedacht für die Gemeinde Gerolsbach mit den Ortsteilen Alberzell, Klenau-Junkenhofen, Singenbach und Strobenried.

Freilich, so edel wie die Brunnen vor den Königsschlössern Ludwigs II. ist dieser hier nicht.

Aber- für die Großgemeinde Gerolsbach und die Vorplatzgestaltung des Rathausplatzes ist er allemal eine lebhafte Bereicherung und bringt Leben in die Bude.

In diesem Sinne: "Wasser marsch!"

## Erste Milchtankstelle auf dem Wintermayr-Hof in Gerolsbach

- Milch frisch von der Kuh -



Seit Mitte März 2016 sieht man diese blauen Hinweisschilder in Gerolsbach. Ob allerdings die beiden Mädels, Theresa und Magdalena, immer dort stehen, das bezweifle ich, denn die beiden gehen gerne mit Mama und Papa in den Stall und beschäftigen sich dort mit den Kühen und Kälbchen oder spielen mit den Katzen.

Folgt man diesen Schildern, kommt man direkt zum "Sedlbauerhof", zur Familie Wintermayr. Verfehlen kann man den Hof im Zentrum von Gerolsbach nicht, denn es ist der einzige Landwirt im Dorf, der noch Milch produziert. Gleich neben der Hofeinfahrt, dort steht sie, die Verkaufshütte mit dem Zapfautomaten aus dem man die gekühlte, frische, unbehandelte Rohmilch direkt von der Kuh, zapfen kann, und das rund um die Uhr.





Das ganze System beruht auf Selbstbedienung: Flaschen zum Befüllen stehen im Glasschrank bereit, können erworben werden und für einen Euro pro Liter kann man so viel Milch zapfen, wie das Herz begehrt. Auf Hygiene legen die Wintermayr's ganz großen Wert. Jeden Tag werden die Leitungen gespült und gereinigt und die Restmilch vom Vortag geleert. Sie wird aber nicht weggeschüttet, dafür ist sie zu wertvoll, nein damit werden die kleinen Kälbchen getränkt.

Sabine und Christian Wintermayr bieten in ihrer Verkaufshütte aber noch weitere Naturprodukte der Region an: im Kühlschrank stehen die Packungen mit Freiland-Hühnereiern von der Familie Klinger aus Stockhausen, in der anderen Ecke liegen in Säcken abgefüllt die Speisekartoffeln von der Familie Winter aus Schardling, auf dem einen Regal stehen in einer Kiste die Gläser mit Honig von der Familie Thurner aus Gerolsbach, und im anderen Regal liegen die Frisch-Ei-Nudeln der Familie Zwingler aus Allershausen.

Und ab Juni neu im Sortiment: verschiedenen Sorten von "Wintermayr's Milchtankstellen-Käse, hergestellt aus der Wintermayr-Milch und gekäst von der Käserei Keilhacker.

Was hat die Wintermayr's dazu bewegt, diese Idee in die Tat umzusetzen? Sie wollen es jedem ermöglichen, hochwertige Naturprodukte, ohne Zusatz-/Konservierungsstoffe vor Ort frisch zu beziehen, und das ist ihnen gelungen. Die Nachfrage ist groß und die Leute sind ehrlich. Jeder schmeißt die entsprechenden Münzen in eine Kasse, ohne große Kontrolle. Auch wieder ein Beweis dafür, wie die Bürger diese Institution schätzen, und auch gerne bereit sind für Frische und Qualität etwas mehr auszugeben. Die Milchtankstelle spricht sich rum, und so ist es kein Wunder, dass die Kunden nicht nur vom Ort kommen, sondern aus einem immer größer werdenden Umkreis kommen.

Für Gerolsbach ist das eine große Bereicherung. Eine Milchtankstelle, die gibt es nicht so leicht in einer Ortschaft. Auch die öffentliche Presse hat die Wintermayr's schon in Augenschein genommen, worauf hin der Radiosender "Radio IN" um ein Interview bat und der Redakteur Oliver Scholtyssek persönlich kam, um genüsslich eine Tasse frisch gezapfte Milch zu schlürfen.

Geschichtlich gesehen gehört der Wintermayr-Hof zu den ersten Ansiedlungen in Gerolsbach. Seit vielen Generationen werden hier hauptsächlich Milchkühe gehalten. Von Kindheit an arbeiteten die drei Brüder Christian, Thomas und Andreas im elterlichen Betrieb mit – ein Familienbetrieb-. Der älteste der drei Brüder, Christian Wintermayr, hat nach einer intensiven und umfangreichen landwirtschaftlichen Ausbildung mit seiner Frau Sabine 2006 den 90 Hektar großen Hof mit 80 Fleckviehkühen von seinen Eltern übernommen. Aber wenn s "brennt" helfen auch heute noch die beiden Brüder mit und Mutter Hildegard, die gute Seele vom Hof, die seit ihrem 12. Lebensjahr mit Kühen umgeht, ist tagtäglich im Kuhstall bei ihren Kuhmädels anzutreffen. Auf dem Seldbauer-Hof werden neben Weizen, der zur Mühle gefahren wird, hauptsächlich Gerste, Mais und Gras für die Kühe und Jungtiere angebaut. Christian Wintermayr ist darauf bedacht umweltverträglich mit seinen Ackerflächen umzugehen. Ein Drittel seiner Flächen besteht aus Grün-



land, das er als Futter in Form von Silo und Heu für seine Kühe braucht. Hier hat er ein Problem, denn gerne gehen die Hundebesitzer mit ihren Hunden zum "Gschäfterl machen" auf seine Wiesen. Hundekot ist Gift für seine Kühe, und so appeliert er an die Hundebesitzer doch darau Rücksicht zu nehmen. Frisst die Kuh das, "verkotete" Futter, kann sie krank werden. Wenn man sich mal vorstellt, indirekt gelangt dieser Kot über das Futter in die Milch..... Das möchten wir doch alle nicht, oder? 2013 beschlossen Christian und Sabine einen neuen modernen Kuhstall zu bauen, mit einem voll automatischem Melksystem mit Melkrobotern bei dem nicht nur der technische Fortschritt, sondern auch das Wohl der Tiere an allererster Stelle steht. Hier entscheiden die Kühe selbst, wann sie zum Melken kommen.

Ihre beiden Mädels, Theresa und Magdalena fühlen sich wohl auf dem Hof und helfen gerne mit, sie lieben die Tiere, sie lieben die Natur. Eine Lila-Kuh kennen sie nur aus der Werbung, bzw. als Tafel Schokolade.

Sabine und Christian sind den richtigen Weg gegangen – haben in die Zukunft investiert, jedem Preisverfall zum Trotz. Sie lassen sich nicht entmutigen, auch nicht wenn man jetzt in der Zeitung liest, dass für den Liter Milch nur noch 20 Cent bezahlt wird – um aber wirtschaftlich arbeiten zu können wären mindestens 40 Cent nötig. Beide schauen positiv in die Zukunft und wollen schon ihrer Kinder wegen die Landwirtschaft erfolgreich weiterbetreiben. Sie haben mit dem Stallneubau

2013 ein Zeichen gesetzt und setzen jetzt mit der "Milchtankstelle" erneut ein Zeichen, dass man in der Land-

wirtschaft neue Wege gehe kann und muss. Wohlstand fällt nicht vom Himmel, den muss man sich geistig und mit fleißigen Händen erarbeiten.

von Gerti Schwertfirm



#### Impressum:

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Gerolsbach, Günter Fuchs, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach,

Telefon: 08445/928913, E-Mail: g.fuchs@gerolsbach.de

Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt.

Es hat die Preisliste Nr. 8 Gültigkeit.

Auflage: 1460 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

## Aktuelles aus Ihrer Aresing-Gerolsbach eG



meine, deine, unsere ...



## Einladung an alle Mitglieder

Aufklärungsversammlung am Donnerstag, 02.06.2016 im Sportheim des BC Aresing

Generalversammlung am Donnerstag, 09.06.2016 im Gasthaus Breitner in Gerolsbach

Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr

## Unsere Immobilienangebote für Kapitalanleger und Eigennutzer

#### Aresing / Nähe Schrobenhausen

Excl. Neubau DHH / Wfl. ca. 160 m² Grund: ca. 325 m² / dez. Lüftungsanlage En.-B.: 17,9 kWh – Luft-Wärmepumpe Carport / Erstbezug: nach Absprache

Kaufpreis: ab 389.000,-- Euro

#### Älteres Einfamilienhaus in Peutenhausen

Grund: ca. 600 m<sup>2</sup> / BJ: 1970 / Wfl. ca. 170 m<sup>2</sup> gepflegter Zustand / Bezug: ab sofort Garage / En.-B.: 232,5 kWh – Ölheizung

Kaufpreis: auf Anfrage!

#### TOP 3-Zim.-OG-Whg. in Dachau / Bahnhof

Wfl. ca. 78 m<sup>2</sup> / BJ: 1960 / Garage / Balkon Bezug ab 01.10.2016 möglich En.-V.: 134 kWh – Erdgasheizung

Kaufpreis: 379.000,-- Euro

#### Excl. und neuwertige Whg. in Dachau

Nähe Bahnhof / 3-Zimmer / Wfl. ca. 70 m<sup>2</sup> BJ: 2014 / Bezug ab Mai 2017 / TG-Stellplatz

En.-B.: 96 kWh – Pelletsheizung Kaufpreis: 489.000,-- Euro

#### DHH in Waidhofen

Wfl. ca. 130 m<sup>2</sup> / BJ: 1992 / Grund: ca. 450 m<sup>2</sup> Bezug: nach Absprache / derzeit gut vermietet

En.-V.: 131,1 kWh – Ölheizung Kaufpreis: 299.000,-- Euro

#### Excl. Eigentumswohnungen bei Hohenwart

Neubau 2, 3 und 4-Zimmer-Wohnungen

TG-Stellplatz / BJ: 2016 Erstbezug: ab Juni 2017 Kaufpreis: ab 192.067,-- Euro

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Internetseite www.immo-raiba.de

Unter diesen Nummern sind wir für Sie erreichbar:

Raiffeisenbank Gerolsbach Raiffeisenbank Junkenhofen oder im Internet:

08445 9261-0 08445 92888-0 www.rb-arge.de



## Wir gratulieren



Simon Polzmacher, geb. am 22.04.2016, Am Rösfeld 6, Singenbach Carolin Limmer, geb. am 04.05.2016, Kirchstr. 3, Klenau Lea Huber, geb. am 09.05.2016, St.-Leonhard-Str. 6, Strobenried

#### Eheschließungen

Ewald Bestle und Agnes Plöckl, beide Gerolsbach, am 14.05,2016

#### Geburtstags- und Ehejubilare



Herrn Georg Sauer, Singenbach, zum 80. Geburtstag am 25.04.2016



Frau Hilda Wagner, Gütersberg, zum 85. Geburtstag am 02.05.2016

## Erd- und Gartengestaltung

Pflasterunterbau und -ausbesserung, Natursteine, Trockenmauer, Einzäunungen, Rasenerneuerung, Rollrasen, Heckenzuschnitt, Baumfällung, Wurzelfräsung etc., Bagger- und Laderarbeiten



Carl-Orff-Str. 9 · 85276 Hettenshausen Tel.: 08441/789889 · Fax: 08441/787843 Mobil: 0170/7140121

www.Florim.eu · info@florim.eu



Frau Irmengard Herbst, Gerolsbach, zum 80. Geburtstag am 07.05.2016



Herrn Josef Fröhlich, Gerolsbach, zum 80. Geburtstag am 08.05.2016

Allen Neugeborenen, Brautpaaren und Jubilaren, auch denen, die hier nicht genannt sind, wurden vom 1. Bürgermeister Martin Seitz im Namen der Gemeinde Gerolsbach herzliche Glückwünsche übermittelt.

## Heckmeier

Spielraum für mehr Energie



- + Wärmepumpen
- + Frischwasser-System + Bäderausstellung
- + Pelletskessel
- + Speichertechnik
- + Badberatung + Badsanierung

- + Stückholzkessel + Hackschnitzel
- + Solaranlagen + Lüftungsanlagen
- + 24-Stunden-Service

Loipertshausener Str. 2 + 85301 Sünzhausen www.heckmeier.com + Tel. 08444/92740

# Ihre Termine zur Abfallentsorgung 2016



Bitte stellen Sie die Abfälle am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehweg bereit. Ausgenommen hiervon sind Problemabfälle. Diese müssen an den ausgewiesenen Stellen zu den angegebenen Terminen abgegeben werden.

#### Sperrmüll und Altmetall

können kostenlos in allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

#### Haushaltskühlgeräte

Die Entsorgung erfolgt gebührenfrei über die Wertstoffhöfe.

Wertstoffhof Gerolsbach mit Gartenabfallsammelstelle Bauhofstraße Telefon (08445) 1010 Öffnungszeiten: Montag 16.00

Montag 16.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag

9.00 – 12.00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm

Raiffeisenstr. 19 · 85276 Pfaffenhofen · Tel.: 08441 7879-50 Fax: 08441 7879-79 · E-Mail: info@awp-paf.de Mehr Informationen unter: www.awp-paf.de.

Problemabfallsammlung
Mi., 31.08.2016

## Obermair

#### ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallation · Antennentechnik · Photovoltaik Haushaltsgeräte · LCD/Plasma/Beamer/TV Netzwerktechnik >> **Mobil 0174/90 26 871** 

#### HAUSTECHNIK

Wärmepumpen  $\cdot$  Pellets-/Holzheizungen  $\cdot$  Solartechnik Öl-Gas-Brennwerttechnik  $\cdot$  Bäder/Badinstallation Kontr. Wohnraumlüftung >> **Mobil 0174/9062923** 

Obermair · Eisenhut 3 · 85302 Gerolsbach

STROMIWARMEIWASSER

NEUBAUTEN - REPARATUREN - KOMPLETTSANIERUNG

A. ZAISCH

SPENGLEREI DACHDECKEREI

Paindorfer Straße 21, 85293 Reichertshausen Telefon 08441/9706 Fax 08441/18386 Z

fachbetrieb seit 1972

www.spengler-dachdecker-zaisch.de

TS 11; Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Klenau, Junkenhofen, Singenbach, Alberzell, Stockhausen, Weichselbaum, Garbertshausen, Mammertshausen, Hilm, Dürnthal

Restabfall	ltonnen	Biotonnen			Papiertonnen	
Mo. 06.06.2016 Mo. 20.06.2016	Mo. 04.07.2016 Mo. 18.07.2016				08.07.2016 22.07.2016	Mo. 27.06.2016 Mo. 25.07.2016

TS 12; Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Münchener-, St.-Andreas-, Schrobenhausener-, Aichacher-, Hofmarkstraße, Riederner Äcker, Sonnleitenring, Zaderfeldstr., Lichthausen, Schachach, Singern, Fürholzen

Restabfa	lltonnen	3-1111	Bioto	nne	n	Papiertonnen
Mo. 06.06.2016 Mo. 20.06.2016	Mo. 04.07.2016 Mo. 18.07.2016		10.06.2016 24.06.2016		08.07.2016 22.07.2016	Di. 28.06.2016 Di. 26.07.2016

TS 13; Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Pfaffenhofener-, Jahn-, Schul-, Bergern-, Wilhelm- und Bauhofstraße, Eisenhut, Palmberg, Bergern, Gröben, Labersberg, Strobenried, Oberwengen, Saulbach

Restabfalltonne	en	Bioto	nnen	Papiertonnen
Di. 07.06.2016 Di. 05. Di. 21.06.2016 Di. 19.		10.06.2016 24.06.2016	Fr. 08.07.2016 Fr. 22.07.2016	Di. 28.06.2016 Di. 26.07.2016







(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

#### Caritas-Zentrum

für den Landkreis Pfaffenhofen Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083 -0 Kreisgeschäftsführung: Norbert Saam

#### Allgemeine Soziale Beratung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Vermittlung von Mütter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen zu Vorsorge und Rehabilitation, Lebensmittelausgabe

Ansprechpartnerin: Christine Keil, Tel.: 08441 / 8083 -810

#### Fachstelle Ehrenamt

Die Fachstelle Ehrenamt der Caritas bietet Bürgern, die sich engagieren wollen, gezielte Beratung und Information über mögliche Tätigkeitsbereiche. Bei der Suche nach einem geeigneten Einsatzfeld unterstützen wir Sie aktiv. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Anfragen und Informationen bei Anna Helmke, Tel. 08441 / 8083 -13

#### Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren Ansprechpartnerinnen: Jasmin Prunkl und Maria Hasenbank Tel.: 08441 / 8083 -880

Die.: Außensprechstunde in Manching

#### Seniorenberatung / Fachberatung für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen die Senioren und deren Angenörige betreffen

Ansprechpartnerin: Christine Keil, Tel.: 08441 / 8083 -810

#### Beratung für Migranten

Soziale Beratung, Orientierungshilfen, Begleitung und Hilfen bei Ämterangelegenheiten, Integrationshilfen, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen Ansprechpartnerin: Christel Schmitt-Motzkus, Tel.: 08441 / 8083 -890

#### Asylsozialberatung

Beratung bei Fragen zur Betreuung der Asylbewerber Ansprechpartner: Vermittlung über Verwaltung: 08441/8083 - 850

#### Tagespflegevermittlung für Kinder

Information und Beratung, Schulung der Tagespflegepersonen, Eignungsüberprüfungen

Ansprechpartnerin: Gabriele Störkle, Tel.: 08441 / 8083 -870 oder 860

#### Nachbarschaftshilfen

In Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Babysitter, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderpark (Kinderbetreuung für Kleinkinder), Tages- und Notmütter, Besuchsdienste, Basare, usw.

Ansprechpartnerin für Gerolsbach: Martina Joostema, Tel. 08445/929503 oder über das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 8083 -13

#### Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder und alle, die für Kinder sorgen – Fragen zur Familie (Streit, Krisen, Trennung...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung

Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 8083 -700 oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323 -62.

#### Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule

Betreuung der Grundschüler nach Unterrichtsschluss. Weitere Informationen unter www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel.: 08441 / 8083 -33

#### Sozialpsychiatrischer Dienst

#### mit gerontopsychiatrischer Fachberatung

und Betreutem Einzelwohnen in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Manching und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.

Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Tel.: 08441 / 8083 -41

#### Häusliche Alten- und Krankenpflege

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen, Haushaltshilfe Tagwache und Verhinderungspflege, Pflegekurse.

Pflegedienstleiterin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -27 / -24

Außenstellen in Vohburg und Manching

#### Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -25

#### Essen auf Rädern

Warmes Essen "täglich frisch auf den Tisch", auch am Wochenende gefrorenes Essen ebenso möglich

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -25

### Aus dem Gemeinderat

Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer Homepage: www.gerolsbach.de

oder senden Sie uns eine e-mail unter gemeinde@gerolsbach.de (Auch Ihre Beiträge für das Bürgerblatt können Sie unter der obigen e-mail-Adresse an uns senden!)

#### Sitzungstermine des Gemeinderates Gerolsbach

im Sitzungssaal des Rathauses, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach

Sitzungstermin			Abgabetermin für		
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Bausachen	sonstige Anträge	
Dienstag	14.06.2016	19.30 h	31.05.2016	24.05.2016	
Mittwoch	13.07.2016	19.30 h	29.06.2016	22.06.2016	
Dienstag	13.09.2016	19.30 h	30.08.2016	23.08.2016	
Mittwoch	12.10.2016	19.30 h	28.09.2016	21.09.2016	
Dienstag	15.11.2016	19.30 h	31.10.2016	25.10.2016	
Mittwoch	14.12.2016	19.30 h	30.11.2016	23.11.2016	

Bauanträge, Bauvoranfragen usw. sind spätestens 2 Wochen und sonstige Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungsterminim Rathaus Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, einzureichen!

Verspätet eingegangene Anträge und Tagesordnungspunkte werden grundsätzlich nicht mehr in der aktuellen Sitzung des Gemeinderates behandelt sondern erst in der darauf folgenden Sitzung!

#### 5. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 11. Mai 2016

#### Öffentliche Sitzung:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016, TOP 28. bis 33.

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte:

17 Anwesende Gemeinderäte 2

Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf

15

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen:

## 35. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 mit

Der Haushaltsplan 2016 wurde im Finanzausschuss vorberaten. Mit Beschluss vom 02.05.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen,

15

15

15

den Haushaltsplan 2016 unverändert zu verabschieden und eine entsprechende Haushaltssatzung zu erlassen, sowie dem vorliegenden Finanzplan mit Investitionsprogramm 2015 - 2019 zuzustimmen. Der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden geben hierzu noch Ihre Statements ab.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.990.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.484.100 €

82

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A)

320 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

320 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H

15

15

85

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

2 Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:

Maurer Stefan

## 36. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis

Dem Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 -2019 wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: 17 Anwesende Gemeinderäte Schütz-Finkenzeller Annette, 2

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: Maurer Stefan

## Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Gerolsbach für

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens wurde im Finanzausschuss vorberaten. Mit Beschluss vom 02.05.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2016 unverändert zuzustimmen.

Dem Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Gerolsbach für das Jahr 2016 als Anlage zum Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt. Weisungen werden nicht erteilt.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 14

17

2

Maurer Stefan 1

#### 38. Bauangelegenheiten

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Gerolsbach, Forstern 1 (Fl.Nr. 1030 Tfl., Gemarkung Gerolsbach)

#### Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

15

17

2

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Versuchsstrecke mit Lagerhalle, Test und Ausstellungsfläche auf Fl.Nr. 182, Gmk. Singenbach (Nähe Eulenthaler Straße)

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt:

Anwesende Gemeinderäte

Entschuldigte Gemeinderäte:

Schütz-Finkenzeller Annette.

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

15 0

17

2

39. Erlass der Ergänzungssatzung Gerolsbach Nr. 3 "Steinleiten", Fl.Nr. 249/1, Gemarkung Gerolsbach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss

Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BE-
- 1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 02.03.2016 Keine Einwände
- Regionsbeauftragter Region Ingolstadt, Stellungnahme vom 24.02.2016

Planungsverband Region Ingolstadt, Stellungnahme vom 25.02.2016

#### Zusammenfassung

Bewertung

Den Planungen kann aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt werden.

#### Landratsamt Pfaffenhofen

3.1 Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung, Stellungnahme vom 09.03.2016

#### Zusammenfassung

 Zur Rechtssicherheit ist die Innenbereichs- bzw. Ergänzungssatzung soweit nach Nordwesten zu verschieben, dass diese nicht an den Bebauungsplan Nr. 35 "Sportplatz" angrenzt. Alternativ wird angeregt, den Satzungsumgriff z. B. als Änderung und Erweiterung in den Bebauungsplan Nr. 35 "Sportplatz" einzubeziehen.

#### Erläuterung:

In der unmittelbaren nordöstlichen Nachbarschaft der gegenständlichen Ergänzungssatzung befindet sich der Bebauungsplan Nr. 35 "Sportplatz". Bei einer Ergänzungssatzung können einzelne Flächen in einen Innenbereich bzw. in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Dabei dürfen Bereiche, für die ein qualifizierter Bebauungsplan rechtskräftig besteht, bei der Beurteilung nicht als im Zusammenhang bebaute Ortsteile berücksichtigt werden (vgl. § 34 Kommentar BauGB, Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger RN 27, 09/2013). Als Innenbereich können im gegenständlichen Fall daher nur die nordwestlich und nordöstlich an die gegenständliche Ergänzungssatzung angrenzenden Siedlungsflächen betrachtet werden, die nicht Teil eines Bebauungsplanes sind. Mit der Ergänzungssatzung besteht daher nur Einverständnis, wenn z. B. die südöstlich Grenze der gegenständlichen Innenbereichs- bzw. Ergänzungssatzung soweit nach Nordwesten verschoben wird, dass diese nicht mehr an den Bebauungsplan Nr. 35 "Sportplatz" angrenzt.

Um die gegenständliche Planung mit allen 4 derzeit vorgesehenen Parzellen zu erhalten, wird angeregt, den Satzungsumgriff z. B. als Änderung und Erweiterung in den benachbarten Bebauungsplan Nr. 35 "Sportplatz" mit einzubeziehen. Dafür müsste auch der Flächennutzungsplan geändert werden.

 Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen. Die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten [...] sind dabei möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. 3.2 (Z) Landesentwicklungsprogramm 2013).

#### Erläuterung:

Für die Ergänzungssatzung bzw. Bauleitplanung sind Anforderungen u. a. nach § 1 Abs. 3 bis 7 BauGB zu erfüllen; u. a. ist die städtebauliche Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen. Zwar ist in der Region Ingolstadt eine dynamische Entwicklung vorhanden (siehe Regionalplan 10, B III, 1.1 (G)), gemäß 3.2 (Z) des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2013) sind jedoch dabei "in den Siedlungsgebieten [...] die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen".

Bei einer groben Betrachtung des Ortsteils Steinleiten fällt auf, dass z. B. die Parzellen der Fl.Nr. 244/5, 245/21 und 245/22 im Umgebungsbereich noch unbebaut sind.

Daher wäre nachzuweisen, dass die Ergänzungssatzung mit einer städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist (vgl. § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und somit bei der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen in der Begründung darzulegen, dass das gesamte Gemeindegebiet von Gerolsbach hinsichtlich möglicher Potentiale der Innenentwicklung betrachtet wurde. Die Erstellung eines Baulücken- bzw. eines Leerstandkatasters sowie die Ermittlung des zukünftigen Wohnbaubedarfs werden in diesem Zusammenhang für erforderlich gehalten. Daneben wird angeregt, den tatsächlichen Wohnbaubedarf der Gemeinde aufzuzeigen und den analysierten Siedlungsdruck darzulegen. Die vorliegende Erklärung in der Begrünung unter Kapitel 4. Planung und Ziel ist noch nicht ausreichend und muss daher ergänzt werden. Es wird im Zusammenhang mit einer Innenentwicklung z. B. auch auf die Potenziale der Nachnutzung ehemaliger Hofstellen hingewiesen.

3. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete [...] soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

#### Erläuterung:

Der planungsrechtlichen Steuerung ortsplanerischer Gestaltung (z. B. Geschossigkeit, Dachform, Dachneigung, etc.) kommt besondere Bedeutung zu.

Die Ergänzungssatzung sollte u. a. über die Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung hinaus Rechtssicherheit für den Bauherrn und den Nachbarn schaffen. Eine Rechtssicherheit setzt jedoch klare Festsetzungen voraus, welche z. T. noch nicht gegeben sind. Die Satzung trifft nur wenige der Bebauung steuernde Regelungen, wie z. B. die Festsetzung der Wandhöhen. Bauliche Anlagen am Ortsrand sollten sich schonend und nicht störend in das Landschaftsbild einfügen.

Daher wird angeregt, in der Satzung aus planungsrechtlicher Sicht u. a. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 zu treffen, z. B. Regelungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zur Grundflächen(zahl), zur Bauweise und zur Geschossigkeit. Zur eindeutigen Lesbarkeit sollten die Inhalte in einer Nutzungsschablone in einer Tabelle außerhalb des Geltungsbereichs in der Planzeichnung aufgeführt werden und durch eine Linie dem Umgriff zugeordnet werden.

Darüber werden angeregt gestalterische Festsetzungen z. B. zur Form des Baukörpers, Firstrichtung, Dachform und -neigung, aufbauten und -überstand sowie z. B. zu den verwendeten Materialen bzw. zur Farbgebung der Fassade zu treffen.

Es wird angeregt Festsetzungen zu den Einfriedungen zu treffen, z. B. folgendermaßen: "Als Einfriedungen sind Holzräume mit senkrecht ausgeführten Elementen (Holzlatten oder Staketen) mit einer max. Höhe von 1,00 m ohne Sockel zulässig. Zwischen den Bauparzellen sind auch Maschendrahtzäune, mit unauffälliger Farbgebung (z. B. grün) zulässig".

4. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darzustellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Versetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.

#### Erläuterung:

Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den negativen Erfahrungen einiger Gemeinden durch fehlende geeignete Geländeschnitte, wird dringend angeregt, die Planunterlagen durch aussagekräftige Geländeschnitte zu ergänzen, welche für eine einvernehmliche Umsetzung unabdingbar sind, ggf. sind entsprechende Festsetzungen zu treffen.

Zur Beurteilung des Geländeverlaufes sollen Schnitte ergänzend außerdem das an die Ergänzungssatzung direkt angrenzende Gelände auf einer Tiefe von ca. 5 m darstellen. Außerdem sollten Höhenbezugspunkte, z. B. zur Erschließungsstraße (vgl. § 18 BauNVO), ggf. in Meter ü. NN, festgesetzt werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach allgemein gültigen Planungsgrundsätzen Geländeveränderungen minimiert und dem Geländerelief der Umgebung angepasst meist weich ausgeformt werden sollen (Böschungsverhältnis max. 1:2). Dabei sollte der Mindestabstand des Böschungsfußes bzw. Böschungskamms zur Grundstücksgrenze jeweils mindestens einen Meter betragen, um Erosionen bzw. Niederschlagswasser – insbesondere zur Wahrung des Nachbarschaftsfriedens – auf dem jeweiligen Grundstück zu halten.

Eine abschließende Stellungnahme zu den noch zu erbringenden Geländeschnitten muss daher dem weiteren Verfahren vorgehalten bleiben.

5. Auf eine gute Durchgrünung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 BayVerf). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB). Auf den Trennungsgrundsatz – hier bei einem Nebeneinander von Wohn und landwirtschaftlichen Nutzflächen – wird hingewiesen (vgl. § 50 BlmSchG).

#### Erläuterung:

Zur schonenden Einbindung in Natur und Landschaft ist eine ausreichend starke Eingrünung erforderlich. Darüber hinaus ist eine Trennung unterschiedlicher Nutzung zwischen Wohnen und Landwirtschaft zur Erreichung der Anforderungen an gesunde Wohnund Arbeitsverhältnisse und zur Abschirmung von Immissionen (z. B. Staub, Spritz- und Düngemittelabdrift, etc.) erforderlich. Eine entsprechend starke und dichte Eingrünung kann diese erforderliche Abschirmung gewährleisten.

Die Eingrünung nach Südwesten wird begrüßt. Es wird angeregt, auch an der Südostseite eine ausreichende Einbindung zu schaffen. Dabei ist ggf. der Geltungsbereich der Satzung nach Südosten zu erweitern.

Gemäß Festsetzung in der gegenständlichen Ergänzungssatzung ist im Bereich der Ortsrandeingrünung je 50 m² ein heimischer Laubbaum zu pflanzen. Zur Sicherung und Entwicklung des Ortsund Landschaftsbildes wird angeregt, die Bepflanzung, z. B. mit Bäumen und Sträuchern, durchgehend festzusetzen.

 Die Planungsunterlagen entsprechen noch nicht den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. § 1 und § 2 PlanZV). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z. T. noch nicht gegeben sind.

#### Erläuterung:

In einer Innenbereichssatzung ist eine Festsetzung der Gebietsart nicht notwendig. Die einbezogenen Außenbereichsflächen werden durch die Satzung zu nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen. Demnach ergibt sich die Art der zulässigen Nutzung aus der näheren Umgebung. Es wird daher angeregt, Satz 1 unter § 2. Punkt 2.2 Art der Nutzung getroffene Gebietsfestsetzung "Allgemeines Wohngebiet" zu streichen.

 Die Begründung gemäß § 2a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ist noch nicht ausreichend.

#### Erläuterung:

Die Begründung solle einerseits knapp und allgemein verständlich sein. Andererseits muss das Ziel, der Zweck und die Auswirkungen der Planung gemäß § 2a Satz 2 BauGB in der Begründung dargelegt werden. Die Begründung beinhaltet eine Rechtfertigung der Planung sowie den Nachweis der Erforderlichkeit. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die wesentlichen planerischen Entscheidungen zu begründen sind und nicht nur aufzuzählen.

In der Begründung fehlt u. a. die Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung.

Aussagen über die Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung sind dort noch zu ergänzen.

Dabei sollen die zugehörigen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2013) hinter den Bezügen in Klammern zitiert werden, z. B. "(LEP 2013 5.1 (G))". Analog sind wesentliche Inhalte des Regionalplans RP 10 (Ingolstadt) zu benennen.

In der Begründung fehlen Aussagen über den Umgang mit Denkmälern (hier z. B. Bodendenkmälern). Dabei sollte explizit auf Art. 8 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes hingewiesen werden. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

 Es wird angeregt, die Erschließung der südlich der Einbeziehungssatzung gelegenen Teilfläche Fl.Nr. 249/1 an die Südostseite zu verlegen.

#### Erläuterung:

In der gegenständlichen Planung wird die Erschließung des Restgrundstückes 249/1 (Teilfläche) über eine Geh- und Fahrspur mittig zwischen der beabsichtigten Wohnbebauung geführt. Es wird angeregt, den Erschließungsweg an den südöstlichen Rand zu verlegen, um die Beeinträchtigung der beabsichtigten Nutzung so gering wie möglich zu halten.

#### Abwägung

Zu 1. (von Nr. 3.1)

Der Bebauungsplan Nr. 35 "Alter Sportplatz" in Gerolsbach wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2011 (TOP 150) aufgehoben.

Zu 2. (von Nr. 3.1)

Im Zuge der Ausweisung von Bauland im Hauptort Gerolsbach (BG "Sondergebiet für Pferdesport- und Beherbergungsanlagen") wurde zuletzt der aktuelle Bedarf an Bauland für Gerolsbach ermittelt und plausibel dargelegt.

Ergänzend zu diesen Baulandentwicklungen ist die Gemeinde Gerolsbach bemüht, auch Nachverdichtungsmöglichkeiten für einzelne Bauvorhaben zu schaffen.

Durch die Bebauung einzelner bereits vollständig erschlossener Flächen durch Einbeziehung in den Zusammenhang eines bebauten Ortsteils, soll u. a. auch der wirtschaftliche Erhalt der vorhandenen Infrastruktur sichergestellt werden.

Die noch unbebauten Grundstücke im angrenzenden Baugebiet werden von den Eigentümern für den eigenen Bedarf zurückgehalten und stehen für den aktuellen Bedarf nicht zur Verfügung.

Da die vorliegende Entwicklung von ca. 2.500 m² Bauland die Gesamtbilanzierung des Bedarfes kaum beeinflusst, kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

Zu 3. - 5. (von Nr. 3.1)

Die getroffenen Festsetzungen werden für ausreichend erachtet.

Die Zulässigkeit der geplanten Bauvorhaben sind über die getroffenen Festsetzungen hinaus gemäß § 34 zu beurteilen.

Zu 6. (von Nr. 3.1)

Die Art der Nutzung als Festsetzung wird, wie vorgeschlagen, gestrichen.

Zu 7. (von Nr. 3.1)

Die Begründung wird in Bezug auf die planerischen Entscheidungen (Festsetzungen) und den Denkmalschutz ergänzt.

Ziele der Landes- und Regionalplanung stehen der vorliegenden Planung nicht entgegen (siehe Punkt 1 und 2).

Zu 8. (von Nr. 3.1)

Die Erschließung der Restgrundstücke ist nach Westen zu verlegen um die Trasse eines dort verlaufenden Bestandskanals zu sichern.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.

Die Begründung ist zu ergänzen.

Die Satzung ist entsprechend zu ändern.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: 7 Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 1 Maurer Stefan

3.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 25.02.2016

#### Zusammenfassung

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände, wenn folgender Hinweis aufgenommen wird:

#### Hinweis:

 Auf mögliche Lärmimmissionen aus der aktiven Landwirtschaft wird insbesondere zur Erntezeit hingewiesen. Auf Geruchsbelästigungen bei ungünstigen Wetterlagen durch die nahegelegenen landwirtschaftlichen Betriebe wird hingewiesen.

#### Hinweis Wärmepumpen:

- Bei Planung einer Wärmepumpe ist diese so aufzustellen, zu betreiben und zu warten, dass sie dem Stand der Lärmschutztechnik entspricht, ausreichend gedämmt ist und zu keiner Lärmbelästigung in der Nachbarschaft führt.
- Der Beurteilungspegel der vom Gesamtbetrieb (Wärmepumpe) ausgehend Geräusche darf an dem nächstgelegenen Immissionsort die festgesetzten Immissionsrichtwerde von

tagsüber 49 dB(A) und nachts 34 dB(A)

15

im allgemeinen Wohngebiet nicht überschreiten. Die Tagzeit beginnt um 6.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr.

Geräusche dürfen an den Immissionsorten nicht tonhaltig (Anhang A 3.3.5) und nicht ausgeprägt tieffrequent (vorherrschende Energieanteile im Frequenzbereich unter 90 Hertz, vgl. Nr. 7.3 und A.1.5 TA Lärm und DIN 45680 Ausgabe 3/1997 und das zugehörige Beiblatt 1) sein.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte:

2

Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

#### 3.3 Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 09.03.2016

#### Zusammenfassung

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Verfahren. Folgendes wird angeregt bzw. ge-

1. Das Heranziehen der vereinfachten Vorgehensweise gemäß dem Leitfaden zur Eingriffsregelung ergibt sich nicht aus der Geringe eine Eingriffes, sondern auch aus einer in jeder Hinsicht unproblematischen Fläche und aus den Maßnahmen, die zugunsten der Schutzgüter geplant wurden

Nur wenn alle Fragen der Checkliste mit "Ja" beantwortet werden können, ist ein über die bereits im Bebauungsplan enthaltenen Maßnahmen hinausgehender - in diesem Sinne weiterer - Ausgleich nicht erforderlich. Diese zusätzlichen Minimierungsmaßnahmen entsprechen einem Ausgleich mit dem Faktor von 0,2. Die vereinfachte Vorgehensweise bedeutet also nicht, dass man das Ausgleichserfordernis gänzlich umgehen kann. Es ist vielmehr ein höheres Maß an Minimierungsmaßnahmen erforderlich, die dem Minimalkompensationsfaktor von 0,2 der differenzierten Vorgehensweise entsprechen.

Der Umfang der ausgewählten Minimierungsmaßnahmen erscheint für die Anwendung der vereinfachten Vorgehensweise nicht als ausreichend. Für die beeinträchtigten Schutzgüter sind zusätzliche Maßnahmen in die Satzung mit aufzunehmen.

2. Aufgrund der Lage der Satzung auf einer landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche in einem Bachtal, kann der spezielle Artenschutz nicht außer Acht gelassen werden. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist zumindest in Form einer Relevanzprüfung abzuarbeiten. Insbesondere wiesen- bzw. ackerbrütende Vogelarten sind bezüglich des Vorhabens bezogenen Wirkungen hin zu untersuchen.

Die Notwendigkeit der Abschätzung und ggf. Bestandsaufnahme besonders geschützter Arten ergibt sich aus dem Umstand, dass bei der Realisierung des Vorhabens nicht gegen die gesetzlichen Verbote des Artenschutzrechts verstoßen werden darf. Andernfalls sind um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu verhindern erforderliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu ergreifen.

#### 1. Festsetzungen durch Text

- 1.1 Die Festsetzungen sollten nach den Inhalten gemäß § 9 BauGB aufgebaut werden.
- 1.2 In die Festsetzungen sollte übernommen werden, dass nur sockellose Zäune zulässig sind und die Zaununterkante mindestens 10 cm über dem Boden liegen sollte.
- 1.3 Die Flächenversiegelung soll möglichst gering gehalten werden. Mit in die Festsetzungen sollte aufgenommen werden, dass Garagenzufahrten und Stellplätze wasserdurchlässig zu gestalten (wassergebundene Decken, Rasensteine etc.) sind. Die Versickerung von Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu gewährleisten.

- 1.4 Der Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad ist mit einer maximal zulässigen GRZ von 0,35 festzusetzen.
- 1.5 Unter der Ziffer 4.3 sollte folgendes geändert bzw. aufgenommen werden:
  - Es ist eine Differenzierung zwischen privaten- und öffentlichen Grünflächen vorzunehmen. Grundstücksflächen sollten im Plan genau bestimmt werden.

Es wird darauf verwiesen, dass die Eingrünung auf privaten Flächen selten eine Gewähr für die tatsächliche Umsetzung bedeutet. Um sicherzustellen, dass das Bauvorhaben in die Landschaft eingebunden wird, sollten die Flächen für die Ortsrandeingrünung von der Gemeinde bereitgestellt und gepflegt werden. Die Kosten können auf die Nutzer umgelegt werden.

Eine wirksame Eingrünung sollte mindestens 10 m breit sein um eine Anpflanzung einer dreireihigen Hecke, durchsetzt mit Einzelbäumen realisieren zu können.

Folgendes ist in die Festsetzungen mit aufzunehmen:

Die Hecken sind 3-reihig, im Abstand von 1,5 x 1,5 m mit jeweils 2 - 4 Pflanzen einer Art in Gruppen zusammen zu pflanzen.

- Es sind heimische und standortgerechte Gehölze zu verwenden. Pflanzungen von winter- und immergrünen Hecken sind zu unterlassen. Es sind zulässige Arten der Pflanzen in der Satzung zu nennen.
- Folgende Pflanzqualitäten sind in die Festsetzungen zu übernehmen:
- Hochstämme: HAST 3xv. m.B. StU 12 14 cm
- Sträucher für Heckenpflanzungen: v. Str. 3 4 Tr., 60 - 100 cm
- Obstbäume: H 2xv StU 8 − 10 / 10 − 12, Unterlage Sämling
- Folgendes ist in die Festsetzungen mit aufzunehmen:

Die Pflanzung ist innerhalb der folgenden Pflanzperiode (15. Oktober bis 30. April) nach Bezugsfertigkeit bzw. Inbetriebnahme des Vorhabens durchzuführen. Pflanzungen sind fachgerecht durchzuführen und bis zu ihrer Bestandssicherung entsprechend zu pflegen. Ausfälle sind umgehend zu ersetzen.

#### 2. Hinweise durch Text:

- 2.1 In einer separaten Ziffer sollte auf die Notwendigkeit eines Freiflächengestaltungsplanes gemäß den Vorgaben § 7 Abs. 2 Nr. 9 Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) bei den Bauantragsunterlagen verwiesen werden.
- 2.2 Die Bestimmungen des Art. 47ff Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (AGBGB) bzgl. Der Grenzabstände sind einzuhalten (Gehölze über 2 m Höhe: 4 m Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen).

#### Abwägung

Zu 1. (von Nr. 3.3)

Das Planungsgebiet wird derzeit intensiv als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es ist keinerlei Gehölzbestand vorhanden.

Die Vorgehensweise gemäß Leitfaden wird im Hinblick auf die festgesetzte Ein- und Durchgrünung aufrechterhalten.

Gemäß Aussage Dr. Dirnberger (Mitverfasser des Leitfadens) bedeutet "kein weiterer Ausgleichsbedarf" den Faktor 0 – und nicht einen Minimalkompensationsfaktor von 0,2!

Im Übrigen wird auf die eigenverantwortliche Anwendung des Leitfadens durch die Gemeinden hingewiesen.

Zu 2. (von Nr. 3.3)

Die Begründung wird um Aussagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Bezug auf wiesen- bzw. ackerbrütende Vogelarten ergänzt.

Auf weitere Festsetzungen und Hinweise wird für die vorliegende Satzung verzichtet.

#### Beschluss:

Die Begründung ist um Aussagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

17	Anwesende Gemeinderäte		15
2	Schütz-Finkenzeller Annette,		
	Lönner Rudolf		
e:			
14			
1	Maurer Stefan		
	2	2 Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf e:	2 Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf e:

#### 3.4 Kommunale Angelegenheiten, Stellungnahme vom 26.02.2016 Keine Einwände

## Unter Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.03.2016 Zusammenfassung

In der Nähe befindet sich folgendes Baudenkmal:

Kapelle, D-1-86-125-2, Schrobenhausener Straße

Die Sichtbeziehung zur Kapelle könnte durch die vorliegende Planung beeinträchtigt werden. Das BLfD ist zu beteiligen.

Hinweis:

Das BLfD ist am Verfahren beteiligt.

#### 3.6 Abfallwirtschaftsbetrieb, Stellungnahme vom 25.02.2016

#### Zusammenfassung

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege mit Wendeanlagen, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird der Ergänzungsfassung in der vorliegenden Form zugestimmt.

#### 3.7 Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 02.03.2016

#### Zusammenfassung

Im Planbereich der Ergänzungssatzung Gerolsbach Nr. 3 "Steinleiten" sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte), schädlichen Bodenveränderungen oder entsprechende Verdachtsflächen bekannt.

Sollten im Zuge des Bauleitplanverfahrens oder bei Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen bekannt werden, sind das Landratsamt Pfaffenhofen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

#### Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	15
Entschuldigte Gemeinderäte:	2	Schütz-Finkenzeller Annette,	
		Lönner Rudolf	
Unentschuldigte Gemeinderät	e:		
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	0		

#### Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 10.03.2016

#### Zusammenfassung

#### 1. Wasserversorgung

Im Bereich der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Steinleiten" liegen keine Wasserschutzgebiete.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung wird durch das Kommunalunternehmen Gerolsbach bereitgestellt. Insgesamt sind 4 Einzelparzellen geplant, die einen Mehrbedarf von ca. 500 m³/a erforderlich machen. Der aktuelle Entnahmebescheid umfasst eine genehmigte Jahresmenge von maximal 160.000 m³/a aus Brunnen 1 und maximal 40.000 m³/a aus Brunnen 2, jedoch ins-

gesamt nicht mehr als 160.000 m³/a. Dies liegt darin begründet, dass die Hauptversorgung durch Brunnen 1 sichergestellt werden soll, da Brunnen 2 reines Tiefenwasser fördert, welches durch den Landtagsbeschluss von 1994 besonders geschützt ist.

Anhand der Jahresberichte ist eine Überschreitung der Entnahmen festzustellen, insbesondere bei der Tiefenwassernutzung.

Jahr	Brunnen 1	Brunnen 2	Insgesamt
	$(m^3/a)$	$(m^3/a)$	$(m^3/a)$
2014	108870	51138	160014
2013	108923	52588	161511
2012	104507	49651	154158

Der aktuelle Bescheid wird somit nicht eingehalten, so dass die Wasserversorgung derzeit nicht gesichert ist. Der Wasserversorger hat hier entsprechende Maßnahmen zu treffen. Für ein gemeinsames Beratungsgespräch stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

#### 2. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Gerolsbach Nr. 3 "Steinleiten" in Gerolsbach der Gemeinde Gerolsbach sind aus der derzeit vorhanden Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Sollte im Zuge von Baumaßnahmen Altlastverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, ist das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Gründungsmaßnahmen keine Bauwasserhaltungen erforderlich werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Hanglage) können Schichtwasseraustritte nicht ausgeschlossen werden.

Sollten Geländeauffüllungen stattfinden, empfehlen wir für die Auffüllung des Geländes nur schadstofffreien Erdaushub ohne Fremdanteile (Z0-Material) zu verwenden. Die Auffüllung ist ggf. baurechtlich zu beantragen. Auflagen werden dann im Zuge des Baurechtsverfahrens festgesetzt.

Für die Bereiche Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die fachkundige Stelle am Landratsamt Pfaffenhofen zu beteiligen. Es ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen. Dies gilt besonders während den Bauarbeiten.

#### 3. Abwasserbeseitigung

Gerolsbach wird größtenteils im Mischsystem entwässert und ist an die Zentralkläranlage Gerolsbach angeschlossen, die ausreichend leistungsfähig ist. Das geplante Gebiet ist in der Entwässerungsplanung (Mischwasserentlastungen im Einzugsgebiet der Kläranlage Gerolsbach) nicht berücksichtigt. Südlich der Fl.Nr. 249/1, Gemarkung Gerolsbach, verläuft ein Mischwasserkanal, nördlich der Fl.Nr. ein Regenwasserkanal (Stauraumkanal für das Baugebiet "Alter Sportplatz"). Aus den eingereichten Unterlagen ist nicht zu entnehmen wie das geplante Gebiet entwässert werden soll.

Vor Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist daher zu überprüfen unter welchen Voraussetzungen das geplante Gebiet an die bestehende Kanalisation angeschlossen werden kann und ob ggf. die wasserrechtliche Erlaubnis für die Mischwassereinleitungen in dem Einzugsgebiet der Kläranlage Gerolsbach bzw. für das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Alter Sportplatz" tektiert werden muss. Die Entwässerung ist in den wesentlichen Grundzügen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abzustimmen.

#### 4. Oberirdische Gewässer und wild abfließendes Wasser

Südwestlich des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung Nr.3 "Steinleiten" in Gerolsbach verläuft der Stockhauser Graben. Am Stockhauser Graben wurde im Jahr 1993 ein Hochwasserrückhaltebecken errichtet. Das Rückhaltebecken weist bei

15

15

einem 100-jährigen Regenereignis einen Drosselabfluss von 201 l/s auf. Unter Berücksichtigung dieser Abflussmenge und der topografischen Lage des Geltungsbereiches kann davon ausgegangen werden, dass dieser beim maßgeblichen 100-jährlichen Hochwasserereignis nicht im Überschwemmungsgebiet des Stockhauser Grabens zu liegen kommt.

#### 5. Zusammenfassung

Aus wasserwirtschaftliche Sicht bestehen derzeit Bedenken gegen die Ergänzungssatzung Nr. 3, da die Erschließung mit Trinkwasser derzeit nicht gesichert ist.

Diesen Bedenken kann von Seiten der Gemeinde Gerolsbach abgeholfen werden, wenn:

- Bis zum Inkrafttreten der Ergänzungssatzung erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Versorgungssicherheit in einem Konzept ausgearbeitet und mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abgestimmt sind. Dabei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Tiefenwasserentnahme grundsätzlich nicht möglich ist.
- Bis zum Beginn der tatsächlichen Bebauung die wasserrechtliche Genehmigung für die Wasserversorgung im erforderlichen Umfang vorliegt. Dabei ist zu beachten, dass die Antragsunterlagen so frühzeitig vorgelegt werden, dass das Genehmigungsverfahren und ggf. erforderliche Maßnahmen zeitlich umgesetzt werden können.

Darüber hinaus ist bis zum nächsten Verfahrensschritt ein Entwässerungskonzept zu erstellen und mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abzustimmen.

#### Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ein Bodengutachten ist beauftragt.

Die Versickerung von Niederschlagswasser soll festgesetzt

Der Antrag auf Erhöhung der Fördermenge zur Wasserversorgung wurde bereits beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm eingereicht.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen:

14

Nein-Stimmen:

Maurer Stefan

## 5. Staatliches Bauamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 18.02.

Keine Einwände

#### 6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 23.02.2016

Keine Einwände

#### 7. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Stellungnahme vom 25.02.2016

Keine Einwände

#### 8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 23.02.2016

Keine Einwände

#### 9. Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 25.02. 2016

#### Zusammenfassung

Keine Einwände

Es sollte dennoch in den Hinweisen als Text aufgenommen werden, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bedingt durch die Ortsrandlage mit den üblichen Lärm- und Geruchsimmissionen auch nachts und an Wochenenden zu rechnen ist.

#### Beschluss:

Auch dieser Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

15

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte: Anwesende Gemeinderäte

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

#### 10. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 16.03.2016

#### Zusammenfassung

Die Gemeinde Gerolsbach sieht für die nordöstliche Teilfläche der Fl.Nr 249/1 den Erlass einer Ergänzungssatzung vor, um auf der noch bestehenden innerörtlichen Freifläche die Möglichkeit für eine maßvolle Wohnbebauung zu schaffen.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern kann dem Vorhaben prinzipiell nur zustimmen, sofern im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 15 BauNVO) die geplante (Wohn)bebauung nicht zu Lasten der gewachsenen Strukturen vor Ort realisiert wird, die durch Mischnutzung im nahegelegenen Ortskern geprägt sind.

Um bereits z. T. seit Jahrzehnten ansässige, bestandskräftige genehmigte Handwerksbetriebe im Umgriff nicht in ihrer Existenz zu gefährden, muss sichergestellt werden, dass beispielsweise Immissionskonflikte durch die herannahende Bebauung an bestehende Betriebe von vorne herein ausgeschlossen werden können und diese nicht in ihrem ordnungsgemäßen Betriebsablauf gefährdet werden. Dies gilt insbesondere mit Sicht auf die von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.

#### Beschluss:

15

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gefährdung bestehender Betriebe durch die Bauvorhaben im vorliegenden Planungsgebiet kann innerhalb der umgebenden, überwiegenden Wohnbebauung, weitgehend ausgeschlossen werden.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Entschuldigte Gemeinderäte:

17 Anwesende Gemeinderäte Schütz-Finkenzeller Annette, 2

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen:

#### 11. Bayernwerk AG, Stellungnahme vom 11.03.2016

Keine Einwände

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge von Erschließungsmaßnahmen zu beachten.

## 12. Gemeinde Aresing, Stellungnahme vom 18.03.2016

Keine Einwände

## 13. Gemeinde Jetzendorf, Stellungnahme vom 02.03.2016

Keine Einwände

## 14. Markt Hohenwart, Stellungnahme vom 03.03.2016

Keine Einwände

#### B. STELLUNGNAHMEN BÜRGERBETEILIGUNG

- Anwohner der Steinleitenstraße bzw. des Baugebietes "Alter Sportplatz", Stellungnahme vom Februar 2016
  - Herr Andreas Greppmair
  - Herr Peter Popfinger
  - Herr Michael Schmidmeir
  - Herr Josef Schneider
  - Herr Erwin Brachl
  - Herr Johann Plöckl
  - Herr Reiner Jakubietz
  - Frau Gabriele Keimeier
  - Herr Dieter Kupka
  - Herr Mark Wilfling

#### Zusammenfassung

Da geplant ist, in der Steinleitenstraße mit einer städtebaulichen Satzung neues Baurecht zu schaffen, möchten wir beantragen, dass sich das neue Baurecht, an den im Jahr 2010 aufgehobenen Bebauungsplänen "Steinleiten" bzw. "Alter Sportplatz" orientiert und dies nicht zu einem verdichteten Bauträgergebiet wird.

Der damalige Bebauungsplan Steinleiten, der für die betreffende Straße galt und an den sich die Bewohner richten mussten, sah zur Straße hin nur ein Erdgeschoss ohne ausbaubares Dachgeschoß, eine Dachneigung von max. 25 °, eine Höhe bis zur Traufe von 2,90 (also nur EG) und einen rechteckigen, nicht quadratischen Baukörper vor.

Die jetzt diskutierte Planung wäre eine massive Erhöhung der Baumasse und würde zur Straße hin schon zwei Geschosse vorsehen.

Damit sind wir nicht einverstanden. Wir beantragen deshalb, dass für die Gebäude zur Straße hin nur ein Vollgeschoß erlaubt wird. Durch die Hanglage sind ja zudem bis zu zwei Untergeschosse denkbar. Ebenso soll die Anzahl der Wohnungen auf eine Wohnung pro Haus beschränkt werden und maximal Doppelhäuser zugelassen werden. Was die Grund- und Geschossfläche betrifft, so sollte diese auch auf das Maß im Bebauungsplan "Alter Sportplatz" mit 0,4 bzw. 0,7 beschränkt werden.

Wir bitten Sie unseren Anträgen zu entsprechen. Wir wohnen in diesem Bereich und wollen nicht, dass unsere Siedlung durch massive Bauträgerbebauung wie sie z. B. in der Pfaffenhofener Straße zu sehen ist, beeinträchtigt wird.

#### Beschlussvorschlag

Siehe Punkt 2.

## Herr Rainer Jakubietz, Stellungnahme vom 22.03.2016 Als Ergänzung zur abgegebenen Unterschriftenliste Zusammenfassung

Wie schon Herr Tondok in seinem Leserbrief vom 27./28.02.2016 im Pfaffenhofener Kurier zum Ausdruck brachte, so zielte auch unser Leserbrief vom 08.03.2016 darauf ab, dass die restlichen Häuser entlang der Steinleitensiedlung bitte auch real in die Umgebung eingepasst werden soll.

In diesem Zusammenhang ist es von der Vorgehensweise her nicht stimmig, neben der Berg- bzw. Straßenseite von drei etwas einseitig gewählten Referenzhäusern (siehe Leserbrief Tondok) noch die Talseite des Hauses der Familie Schmidmeir heranzuziehen und dann auf die Schnelle eine eher fragwürdige Wandhöhe von 6 m für die Straßenseite der neuen Häuser festzulegen.

Diese deutlich überzogene Wandhöhe passt faktisch überhaupt nicht zu den bisherigen Festsetzungen der beiden angrenzenden Gebiete "Steinleitensiedlung" und "Am alten Sportplatz", die eine wesentlich geringere Wandhöhe und in Verbindung mit der Dachneigung auch eine entsprechend begrenzte Firsthöhe vorsahen.

Da ja auch die Gemeinde laut eigener Aussage des Bürgermeisters an einer angepassten Bebauung interessiert ist, ist die maximal zulässige Wandhöhe daher bitte im Interesse der Anwohner straßenseitig niedriger anzusetzen und die maximale Firsthöhe direkt oder indirekt zu begrenzen.

Als Referenz kann man durchaus die neueren Häuser unmittelbar nördlich der Straße Steinleiten und damit Am alten Sportplatz 1/3, 5/7, 9/11 sowie Steinleiten 2 heranziehen – dann aber bitte deren straßenseitige Zugänge, und auch Äpfel mit Äpfel vergleichen.

Wie ein befreundeter Rechtsanwalt aus einer der größten deutschen Baurechtskanzleien in der Briennerstraße in München nach Durchsicht der Ergänzungssatzung feststellte, ist es entgegen anderslautender Aussagen keineswegs so dass neben 3 oder 4 Höhenangaben nicht noch weitere Angaben erfolgen dürfen, ohne dass deswegen gleich ein Bebauungsplan notwendig würde. Die Dachneigung umd/oder die maximale Firsthöhe wären daher problemlos zusätzlich vorgebbar – und dies ist auch übliche Praxis.

Nachdem der Hang sich vom ehemaligen Sportplatz über die Straße Steinleiten hinwegstreckt, wäre die einfachste und für alle nachvollziehbarste Lösung die, die Vorgaben des alten Sportplatzes für die neuen Häuser zumindest straßenseitig im Wesentlichen weiterzuführen. Damit würde allen Anwohnern auch gezeigt, dass es die Gemeinde mit der Aufrechterhaltung einer grundsätzlich harmonischen Einfügung neuer Bauplätze ernst meint, die Planung transparent erfolgt und sich die Anwohner auf eine gewisse Langfristigkeit der Planung verlassen können.

Dabei wären, die einzuhaltenden Eckdaten für die Maße statt Absatz 2.3 und 2.4 auf der Bergseite (laut ehemaligem Plan sowie auch real am Haus gemessen):

- maximal 30 cm bis Oberkante EG-Fußboden von der Straße (wie ausgeschrieben)
- bergseitig max. 3,20 m von der Oberkante EG-Fußboden bis zur Dachhautschnittkante (und eben keine 6 m)
- maximal 45 ° Dachneigung
- maximale Giebelhöhe 8,20 m von der Oberkante EG-Fußboden (Höhe laut Plan ermittelt und somit keine 9 m wie mündlich seitens des Bürgermeisters als grobe Höhe erwähnt)
- talseitig eher max. 6,20 m bis zur Dachhautschnittkante (statt 7,20 m siehe unten)

Dies entspräche dann straßen-/bergseitig wie im gesamten Gelände EG + DG + evtl. einem Raum im Spitz – je nach Dachneigung. Obige Vorgaben passen i. Ü. auch zu den Referenzhäusern, die Firsthöhe ist limitiert und ein nach Norden ansonsten viel zu hoch wirkendes Voll- oder Dreiviertelgeschoß würde damit ausgeschlossen, so wie es unter den vormals geltenden Bebauungsplänen beider angrenzender Bereiche in diesem Areal eben auch vorgesehen war. Trotzdem steht noch ausreichend zu umbauender Wohnraum zur Verfügung.

Montagvormittag (21.03.2016) wurde vom Bürgermeister die Aussage getroffen, dass die Gemeinde hangseitig vier Geschosse vermeiden möchte. Sehr gut! Und dem steht die obige Festlegung auch nicht im Weg. Im Gegenteil – die oben genannten Häuser Am alten Sportplatz haben hangseitig eine Wandhöhe von sogar nur (real gemessen) 6,20 m und nicht 7,20 m wie in der Ergänzungssatzung ausgeschrieben. Da die getroffene Aussage so also noch nicht zur Ergänzungsfassung passt, können zusätzlich die 6,20 m talseitig übernommen werden, um Geschriebenes und Gesprochenes in Einklang zu bringen und das "wachsende Misstrauen" wieder einzufangen. Außerdem könnte man i. Ü. die 30 cm Bodenhöhe absenken um insgesamt eine Höhenreduktion zu erreichen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Einer bergseitig stärkeren Beschränkung wie Am alten Sportplatz steht also nichts im Weg.

Dabei sei anzumerken, dass gegen kleine Abweichungen hie und da auch keine Widersprüche eingereicht wurden – man denke beispielsweise an das Toskana-ähnliche Haus innerhalb des alten Sportplatzes. An dieser Stelle war es tatsächlich schwer ein passendes Objekt einzubetten – warum also nicht auch ein Auge zudrücken? Und das obwohl es zu diesem Zeitpunkt noch den gültigen Bebauungsplan gab, der die Ausführung nicht zugelassen hätte.

Wenn aber mit vier neuen Parzellen übergroß geplant wird, dann darf man schon erwarten, dass dies – auch schriftlich – korrigiert wird und der Versuch der allseitigen Gewinnmaximierung bitte auch mit den Erwartungen der umliegenden Anwohner abgeglichen wird, die auf Dauer mit dem Ergebnis leben müssen.

Die neuen Bauplätze sind auch ohne ein zweites Voll- und Dreiviertelgeschoss zur Straße hin ausgesprochen attraktiv und finden im freien Verkauf sicher auch so rasch ihre jeweiligen Käufer.

Sinnvollerweise sollte diese Vorgaben auch gleich für die restlichen Meter der Straße nach vorne festgelegt werden – zumindest intern; sonst geht die Diskussion in ein paar Jahren wieder los.

#### Abwägung

Die künftige Bebauung muss sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Der Bebauungsplan "Am alten Sportplatz" ist bereits aufgehoben.

Die Bebauung im Baugebiet wird zur Beurteilung der Einfügekriterien mit herangezogen werden.

Zusätzlich sollen Festsetzungen getroffen werden, die sich ebenfalls an der bestehenden Bebauung orientieren. Auch für die Bestandsbebauung, die zum Teil unter diesem Maß (z. B. Wandhöhen) liegt werden damit Nachverdichtungsmöglichkeiten weiter gefestigt.

Gemäß einer aktuellen Bestandsaufnahme und zur Konkretisierung der Einfügekriterien werden die Festsetzungen wie folgt ergänzt:

- Es wird eine Wohneinheitenbeschränkung auf maximal 2 WE festgesetzt.
- Die bergseitige Wandhöhe wird auf maximal 5,00 m reduziert.
- Ergänzend wird noch die Gesamthöhe (Firsthöhe der Gebäude) mit maximal 8,20 m, bezogen auf OK FFB festgesetzt. Damit ist auch die Dachneigung, in Abhängigkeit auf diese Wandhöhen, eingeschränkt.
- Die talseitige Wandhöhe wird, im Hinblick auf den Bezugspunkt "geplantes Gelände" bei maximal 7,20 m belassen.

Der Bezugspunkt bezieht sich auf das am Gebäude am tiefsten gelegene Gelände.

#### Beschluss:

Gemäß oben genannter Abwägung ist die Satzung entsprechend zu ändern

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	15
Entschuldigte Gemeinderä	te: 2	Schütz-Finkenzeller Annette,	
		Lönner Rudolf	
Unentschuldigte Gemeinde	eräte:		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

#### Satzungsbeschluss:

Der in der Anlage zu diesem TOP 39 aufgeführte Satzungstext einschl. Planzeichnung in der Fassung vom 11.05.2016 sowie der Begründung in der Fassung vom 11.05.2016 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	15
Entschuldigte Gemeinderäte:	2	Schütz-Finkenzeller Annette,	
		Lönner Rudolf	
Unentschuldigte Gemeinderäte	:		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

## 40. Vergabeverfahren gemeindlicher Baugrundstücke (Antrag Stefan Maurer)

Wie bereits in der Sitzung vom 16.03.2016 hingewiesen, werden

Grundstücksvergabeverfahren grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag des GRM Stefan Maurer wird nicht behandelt.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	15
Entschuldigte Gemeinderäte:	2	Schütz-Finkenzeller Annette,	
		Lönner Rudolf	
Unentschuldigte Gemeinderä	te:		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

## 41. Errichtung eines Geh- und Radweges Gerolsbach nach Jetzendorf; Beantragung eines vorzeitigen Baubeginns in der Ortschaft Lichthausen (Antrag CSU-Fraktion)

Mit Schreiben vom 27.04.2016 stellt der Fraktionssprecher Xaver Schaipp im Namen der CSU-Fraktion den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn des Radweges Gerolsbach - Jetzendorf in der Ortschaft Lichthausen.

Weiter wir hierzu ausgeführt: "Aufgrund von 2 Unfällen innerhalb eines Jahres sollte überprüft werden, ob im Ortsbereich ein kombinierter Geh-und Radweg zeitnah gebaut werden kann. Um weitere Unfälle zu vermeiden, wäre dies aus unserer Sicht notwendig."

#### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein vorzeitiger Baubeginn einhergehend mit einer Fördermittelbeantragung, für einen Geh- und Radweg von Gerolsbach nach Jetzendorf im Ortsbereich Lichthausen, beantragt werden kann. Einhergehend soll eine Anliegerversammlung bezüglich Grundstücksverhandlungen durchgeführt werden.

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

17	Anwesende Gemeinderäte	15
2	Schütz-Finkenzeller Annette,	
	Lönner Rudolf	
te:		
14		
1	Maurer Stefan	
	2 te:	2 Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf te:

#### 42. Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Ortsteil Schachach; Antrag durch die Anwohner aus Schachach

In der Gemeinde Gerolsbach wurde eine Unterschriftsliste mit 41 Unterschriften der Bürger aus Schachach abgegeben. Die Bürger beantragen eine 30 km/h-Zone durch Schachach.

Die Begründung der Bürger lautet: "Da die Autos immer durchfahren als wären wir keine Ortschaft und die landw. Traktoren und Geräte immer größer werden, beantragen wir die 30er Zone. Auch der Busweg der Kinder ist auf der engen Straße immer gefährlich."

Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Antrag und möchte nun weitere Maßnahmen ergreifen. Hierzu ist zunächst eine Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Pfaffenhofen a.d.Ilm geplant.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich die Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Ortsteil Schachach vorstellen und beauftragt die Verwaltung weitere Schritte einzuleiten.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	15
Entschuldigte Gemeinder	äte: 2	Schütz-Finkenzeller Annette,	
		Lönner Rudolf	
Unentschuldigte Gemeind	leräte:		
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	0		

15

#### 43. Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Die Gemeinde Gerolsbach wurde durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm aufgefordert, einen Behindertenbeauftragten zu benennen. Nach ausscheiden der langjährig bestellen Behindertenbeauftragten wurden diese Belange in den letzten Jahren durch den Bürgermeister mitbearbeitet.

Nun konnte der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gerolsbach, Herr Alois Lacher für diese Aufgabe gewonnen werden. Da Herr Lacher bereits die Belange der Senioren mit großem Engagement ausführt, ist er aus Sicht der Gemeinde hervorragend für diese Aufgabe geeignet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Alois Lacher zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Gerolsbach.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Anwesende Gemeinderäte Entschuldigte Gemeinderäte: 2 Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt IN), der Gemeinde Scheyern und der Gemeinde Gerolsbach über den Bau und Unterhalt eines Radweges zwischen Strobenried und Euernbach entlang der Staatsstraße 2045

Vereinbarungsentwurf wurde versandt.

#### Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen den aufgeführten Beteiligten über den Bau und Unterhalt eines Radweges zwischen Strobenried und Euernbach entlang der Staatsstraße 2045 wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt: Anwesende Gemeinderäte 17 15 Entschuldigte Gemeinderäte: Schütz-Finkenzeller Annette, 2 Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

#### Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.04.2016 wurde die Gemeindeverwaltung aufgefordert Zuwendungsanträge für insgesamt 5 Infrastrukturmaßnahmen zu stellen. In dem Zuwendungsprogramm "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" ist es erforderlich, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die Ausführung des beantragten Projektes fasst.

Antrag GRM Stefan Maurer: Alle Hofzufahrten die im gemeindlichen Außenbereich geschottert sind, sollen aufgenommen und mit ins Förderprogramm aufgenommen werden.

#### Abstimmungsergebnis: 1:14

Gemeinderäte insgesamt: 17 Anwesende Gemeinderäte 15 Entschuldigte Gemeinderäte: Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen: Maurer Stefan Nein-Stimmen: 14

#### Gemeinschaft in der Gemeinde

#### a) Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Spielberger Weg

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Infrastrukturmaßnahme "Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Spielberger Weg"

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Anwesende Gemeinderäte 15 Schütz-Finkenzeller Annette, Entschuldigte Gemeinderäte: 2 Lönner Rudolf Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen: 14

#### b) Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Finkenzell - Breitsamet

Maurer Stefan

#### Beschluss:

Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Infrastrukturmaßnahme "Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Finkenzell - Breitsamet"

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: Anwesende Gemeinderäte Entschuldigte Gemeinderäte: 2 Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: Maurer Stefan

## c) Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Hasenhof – Lahn-

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Infrastrukturmaßnahme "Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Hasenhof - Lahnhof"

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: 15 Entschuldigte Gemeinderäte: Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen Maurer Stefan

#### d) Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, GT Gütersberg, Harreßer Weg

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Infrastrukturmaßnahme "Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, GT Gütersberg, Harreßer Weg"

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt: 15 Entschuldigte Gemeinderäte: Schütz-Finkenzeller Annette, Lönner Rudolf Unentschuldigte Gemeinderäte: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Maurer Stefan

## **Anzeigenannahme: Heidi Starck**

Tel. 08441-5972 · Fax 08441-72737 e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

15

15

e) Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Kemnater Straße zum Anwesen Kollaich, Gemeinde Schiltberg

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Infrastrukturmaßnahme "Erneuerung der Hofzufahrt in Gerolsbach, Kemnater Straße zum Anwesen Kollaich, Gemeinde Schiltberg"

#### Abstimmungsergebnis: 14:1

Gemeinderäte insgesamt:

Entschuldigte Gemeinderäte:

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ia-Stimmen

14 Nein-Stimmen:

Maurer Stefan

#### Zuschussantrag Kriegerverein Singenbach auf Zuschuss zur Renovierung des Kriegerdenkmals

Der Kriegerverein erhält für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Singenbach einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € Der Zuschuss kann unter Vorlage entsprechender Rechnungen abgerufen werden.

#### Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt:

Entschuldigte Gemeinderäte:

Schütz-Finkenzeller Annette,

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

#### 47. Bekanntmachungen, Sonstiges

- a) Voraussichtlicher Baubeginn der Straßensanierungsarbeiten Oberschnatterbach - Schachach - KW. 27./28. 2016
- b) Breitbandförderverfahren Verlängerung des Auswahlverfahrens bis 06.06.2016

Gemeinderäte insgesamt:

Entschuldigte Gemeinderäte:

Schütz-Finkenzeller Annette.

Lönner Rudolf

Unentschuldigte Gemeinderäte:



Matratzen, Schlafsysteme, Bettwaren, Bettwäsche und Tag- und Nachtwäsche vom Profi! Wir bieten Ihnen Betten und Schlafsysteme der Top-Marken Swissflex und Tempur. Mit unserer individuellen und kompetenten Schlafberatung verhelfen wir Ihnen zu einem gesunden Schlaf.



Frauenstr. 5 · Pfaffenhofen · Tel. 08441 9676 · www.betten-leitenberger.de Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9 - 13 · 14 - 18 Uhr · Sa: 9 - 13.30 Uhr



## Kindergartennachrichten



# KINDERGA TEN REGENBOGE



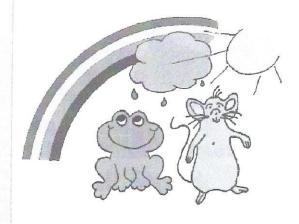
Wir feiern am Samstag

11. Juni 2016

Große Tombola (ohne Nieten)

- · Kaffee und Kuchen
- Hüpfburg
- · Kinderschminken
- Übungsspiele der Feuerwehr Gerolsbach
- versch. Spiele für Groß und Klein
- Auftritte des "Gebirgs- u.
   Volkstrachtenvereins Oberilmtaler
   Jetzendorf e.V." (15:30 + 16:15 Uhr)
- Verkauf der Bilder-Chronik
   "40 Jahre Kindergarten Regenbogen"

15 – 17 Uhr am Kindergarten in Gerolsbach





#### Kindergarten Regenbogen

#### Tolle Spende!

Am 11. Mai besuchte uns Herr Appel, Filialleiter der Filiale Gerolsbach der Sparkasse

Aichach-Schrobenhausen. Er brachte einen symbolischen Scheck von 150 € mit. Dies ist ein Geschenk zum 40. Geburtstag unseres Kindergartens, den wir am 11. Juni 2016 gebührend feiern werden.



Der Scheck findet gleich seine Verwendung für den Kauf unseres neuen Wasser- und Sandspieltisches. Damit können dann die Kinder Wasser- experimente machen oder einfach nur mit dem Element Wasser spielen. Trichter, Schläuche, Eimer, Messbecher u.a. stellen wir ihnen dafür zur Verfügung. So unterstützen wir das Lernen über das eigene Tun während des Spiels.

Vielen Dank sagen die Kleinen und Großen "Frösche" und "Mäuse" und das Team des "Regenbogen"!



## Schulnachrichten

#### Grundschule Gerolsbach

#### "Helfer auf vier Pfoten" in der Grundschule Gerolsbach

Vor den Ferien waren in den 2. Klassen die "Helfer auf vier Pfoten" zu Besuch. Die Hunde Cayman, Sammy, Tommy und Anton sowie ihre Herrchen und Frauchen kamen in die beiden zweiten Klassen.



Die Kinder lernten Verhaltensregeln im Umgang mit dem Hund, z.b. wie man einen Hund richtig begrüßt, wie man ihm zeigt, wenn man in Ruhe gelassen werden will und wann man einen Hund niemals stören sollte. Zum Schluss gab es einige lustige und lehrreiche Spiele, die Kindern und Hunden gleichermaßen Spaß machten. Nochmals herzlichen Dank an die "Helfer auf vier Pfoten" für Ihren Einsatz.



💮 rienthelfer – Humanitäre Hilfe für Syrien.



## Kirchliche Nachrichten

#### Kath. Pfarrgemeinde Gerolsbach

St.-Andreas-Str. 9, 85302 Gerolsbach

Gottesdienstordnung vom 1. Juni – 7. Juli 2016

DONNERSTAG – 2. Juni 19.30 Abendgottesdienst

SAMSTAG – 4. Juni 13.30 Taufe

18.30 Rosenkranz

19.00 Vorabendgottesdienst

SONNTAG – 5. Juni kein Gottesdienst in Gerolsbach

DIENSTAG - 7. Juni

14.00 Senioren – Hoagart'n im Pfarrheim

MITTWOCH - 8. Juni

15.00 Firmtreffen im Pfarrheim

DONNERSTAG - 9. Juni

19.30 Abendgottesdienst in Eisenhut

20.00 Pfarrgemeinderatssitzung

SONNTAG – 12. Juni 10.00 Pfarrgottesdienst

DIENSTAG - 14. Juni

08.30 Treffen der Kath. Frauengemeinschaft: Frauenfrühstück m. Andacht

MITTWOCH - 15. Juni

15.30 Firmtreffen im Pfarrheim

DONNERSTAG – 16. Juni 19.30 Abendgottesdienst

SAMSTAG - 18. Juni

18.30 Rosenkranz

19.00 Vorabendgottesdienst

SONNTAG – 19. Juni KOLLEKTE für unsere Kirche 08.30 Pfarrgottesdienst



DONNERSTAG – 23. Juni 19.30 Abendgottesdienst

FREITAG - 24. Juni

14.20 Abfahrt der Firmlinge nach Dachau

SONNTAG – 26. Juni 10.00 Pfarrgottesdienst

DONNERSTAG - 30. Juni

19.30 Abendgottesdienst in Eisenhut

SAMSTAG - 2. Juli

14.00 Taufe

18.30 Rosenkranz

19.00 Vorabendgottesdienst

SONNTAG – 3. Juli KOLLEKTE für den Hl. Vater (Peterspfennig) 08.30 Pfarrgottesdienst

DIENSTAG - 5. Juli

14.00 Senioren - Hoagart n im Pfarrheim

MITTWOCH - 6. Juli

15.30 Firmtreffen im Pfarrheim

DONNERSTAG – 7. Juli 19.30 Abendgottesdienst

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Am Donnerstag, den 2. Juni 2016, ist das Pfarrbüro wegen betrieblicher Fortbildungsmaßnahmen geschlossen.

#### Männergesangverein Rauhe Gurgel e.V. umrahmt Muttertags-Maiandacht

Wie in den Vorjahren hat es sich der Männerchor auch heuer wieder zur Aufgabe gemacht, die Muttertags-Maiandacht musikalisch zu umrahmen.

Die gutgefüllte Pfarrkirche in Gerolsbach lauschte aufmerksam, als der Männerchor mit den beiden Solistinnen Ingrid Mayr, Sopran und Irmel Rohkst, Alt, das Eingangslied "Heiligste Jungfrau" sangen und als die beiden Solistinnen ihr Lied "An Maria" zum Besten gaben, war es mucksmäuschenstill in der Kirche.

Die beiden Wortgottesdienstleiterinnen Margarete Lachner und Gerti Schwertfirm wählten als Motto der Maiandacht: "Maria – verschieden Lebensformen der Frauen von heute".

Dabei stellten sie heraus, dass Maria, die Mutter Gottes damals vor 2000 Jahren kein normales Frauenleben hatte. Im Vergleich zu heute hat sich zwar viel geändert, doch stellt jede Lebensform die Frauen vor große Aufgaben. Egal ob sie allein leben, in einer Beziehung stehen, kinderlos oder alleinerziehend sind, in einer Großfamilie sind oder im Berufsleben stehen und ehrenamtlich tätig sind.

Der Männerchor gab mit seinen Liedbeiträgen "Gott hat dich Maria erwählt", "Zuflucht", "Sei gepriesen oh Maria", und "Maria zur Ehr" passende Gesänge bei der die Maiandachtbesucher Gelegenheit hatten, zu lauschen und in die eigenen Gedanken zu versinken.

Das Abschlußlied, das in Gerolsbach bei keiner Maiandacht fehlen darf, nämlich "Leise sinkt der Abend nieder" sangen Volk und Chor gemeinsam.

Der Männergesangverein hat an diesem Muttertag vielen Müttern eine große Freude mit dieser gelungenen Aufführung gemacht, sicher haben die Sänger da auch ihre eigenen Frauen und Müttern eine Freude bereiten wollen.

Ein herzliches Vergelt's Gott der Rauhen Gurgel unter der Leitung von Gerd Koch für diese schöne Maiandacht.



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

#### Pfarrbüro:

Rosenstr. 9 - 85238 Petershausen

Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 Fax: 0 81 37 - 9 29 04

E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de

 Pfarrer Peter Dölfel
 Tel.: 01794040961

 Pfarrerin Simone Hegele
 Tel.: 015771958944

 Pfarrerin Katharina Heunemann
 Tel.: 01635085048

 Vikar Josias Hegele
 Tel.: 015775379068

 Religionspädagogin Petra Pilgrim
 Tel.: 08136-8088955



#### Gottesdienste:

#### Sonntag, 05.06.2016

10:30 Uhr Kemmoden – offene Form – es spielt die Band
 10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

#### Montag, 06.06.2016

19:30 Uhr Indersdorf - Marktkirche - Ökum. Abendgebet

#### Mittwoch, 08.06.2016

19:30 Uhr Indersdorf - Taizé-Andacht

#### Sonntag, 12.06.2016 - Kirchentag München-Nord

10:30 Uhr München - Dankeskirche -

Festgottesdienst mit Regionalbischöfin Susanne Breit-

Keßler

10:30 Uhr Vierkirchen - ökumenischer Gottesdienst für Große und

Kleine

#### Sonntag, 19.06.2016

10:30 Uhr Indersdorf – offene Form

10:30 Uhr Vierkirchen

10:30 Uhr Petershausen - Kindergottesdienst

#### Sonntag, 26.06.2016

09:00 Uhr Lanzenried - Abendmahl (Traubensaft)

10:30 Uhr Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine

.0:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft)

#### Sonntag, 03.07.2016

10:30 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)

10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

#### Montag, 04.07.2016

19:30 Uhr Indersdorf – Marktkirche – ökumenisches Abendgebet

#### Sonntag, 10.07.2016

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein) 10:30 Uhr Indersdorf – Abendmahl (Wein)

#### Mittwoch, 13.07.2016

19:30 Uhr Indersdorf - Taizé-Andacht

#### Sonntag, 17.07.2016

10:30 Uhr Petershausen – offene Form

#### Sonntag, 24.07.2016

10:00 Uhr Petershausen – Einweihung Segenskirche

#### Sonntag, 31.07.2016

10:30 Uhr Indersdorf - Gottesdienst für Große und Kleine

#### Einweihung der evangelischen Segenskirche

#### am Sonntag, 24.07.2016 um 10 Uhr in Petershausen

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler wird die neue Kirche am 24.07.2016 um 10 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst einweihen. Stadtdekanin Barbara Kittelberger und Prodekan Uli Seegenschmiedt haben ebenfalls ihre Teilnahme und Mitwirkung zugesagt. Anschließend ist ein Fest mit einem vielfältigen Programm bis in den Abend.

Seit vierzig Jahren besteht der Wunsch der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen. Mehrere Anläufe hat es gebraucht bis im Jahr 2008 die erneute Planung nun zum Erfolg führte. Architekt Prof. Thomas Hammer hat eine architektonisch überzeugende Lösung gefunden, um die neue Kirche in das bestehende Ensemble aus Gemeindehaus und Kinderhaus sowie zwischen den bestehenden Außenmauern und den Kirchturm zu integrieren.



Wir suchen mehrere

## Kleinbusfahrer (w/m)



für den Einsatz in unserem Fahrdienst im Schülerverkehr im Großraum Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Karlskron.

Die Anstellung erfolgt auf 450-€-Basis mit der Option auf Teilzeit. Bezahlung über Mindestlohn und gesetzliche Sozialleistungen.

Voraussetzungen u.a.:

> 2 Jahre Führerschein B (3)

> soziale Kompetenz

> Flexibilität

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte unter 0841-954540. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Malteser Hilfsdienst gGmbH Fort-Wrede-Str. 1 · 85055 Ingolstadt

> Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

## Terminkalender

Sämtliche Vereine und Verbände usw. werden gebeten, ihre Veranstaltungen, Feste usw. im Jahre 2016 bei der Gemeinde anzumelden, damit diese in den Terminkalender eingetragen werden können, um anderen Vereinen usw. die Möglichkeit zu bieten, deren Veranstaltungen entsprechend so zu legen, dass es keine Überschneidungen gibt.

#### 2016

001.06.2016	Kindernachmittag RFV Alberzell
05.06.2016	Flohmarkt, Elternbeirat Grundschule Gerolsbach, von 14.00 bis 16.00 Uhr
11.06.2016	40-Jahr-Feier Kindergarten "Regenbogen", Beginn: 14.00 Uhr
11.06.2016	Vereinsmeisterschaft RFV Alberzell
11.06.2016	Frisch-Auf Singenbach: Aktivenfeier aller aktiven Schützen im Dorfheim (18:30Uhr)
15.06.2016	20.00 h "Mitnanda Singa" im Dorfheim Junkenhofen
18.06.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Freundschaftsschießen 5 MS der Nachbarortschaften m. Brotzeit
19.06.2016	FFw Gerolsbach und Bavaria Gerolsbach: Vereinsausflug nach Berchtesgaden
25.06.2016	Sommernachtsfest der FFw Gerolsbach beim Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach
26.06.2016	traditionelle Wallfahrt der FFw Strobenried nach Maria Beinberg
02.07.2016	Saugrillen vom Stammtisch "Nasse Brüder" in der Gaststätte Breitner, Beginn: 18.00 Uhr
06.07.2016	Kindernachmittag RFV Alberzell
09.07.2016	Sommerausflug der Rauhen Gurgl
09./10.07.2016	Jugendturniere FC Gerolsbach (bis einschl. B-Jugend)
09./10.07.2016	Sportwochenende SG Alberzell; 09.07. – Fußballturnier; 10.07. – Kirche und Stockschützenturnier der Ortsvereine
10.07.2016	Pfarrei Gerolsbach: Bergtag, Bergmesse auf dem Tegelberg bei Schwangau
17.07.2016	Pfarrei Gerolsbach: Pfarrfest in Eisenhut, nachmittags Seniorennachmittag
23.07.2016	FC Gerolsbach: Top Six Cup Tandern
23./24.07.2016	Bürgerfest in Gerolsbach
03.08.2016	Kindernachmittag RFV Alberzell
13.08.2016	Stadlfest FFw Strobenried
19.08.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Abendturnier für Nichturlauber, Beginn: 19.00 Uhr
02.09.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Ferienpaß, kein Ausweichtermin, Beginn: 15.00 Uhr
07.09.2016	Kindernachmittag RFV Alberzell
11.09.2016	Pfarrei Gerolsbach: Fußwallfahrt zum Hl. Kreuzfest in Scheyern, 07.00 Uhr Abmarsch an der Kirche
22.09.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Vereinsmeisterschaft, Beginn: 19.00 Uhr
24.09.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Vereinsmeisterschaft, Beginn: 14.00 Uhr
01./02.10.2016	30-Jahr-Feier Frauenchor Gerolsbach
08.10.2016	Weinfest in Singenbach mit Hans & Franz, Beginn: 20.00 Uhr
09.10.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Turnier mit 5 Moarschaften, Beginn: 16.00 Uhr
21.10.2016	Herbstversammlung Obst- und Gartenbauverein Gerolsbach im Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach
29.10.2016	20.00 h Hoagart'n im Dorfheim Junkenhofen
05.11.2016	Theateraufführung "Der Gourmet-Gigl" FC Gerolsbach im Gasthaus Breitner in Gerolsbach, Beginn: 14.00 Uhr
05.11.2016	Theateraufführung "Der Gourmet-Gigl" FC Gerolsbach im Gasthaus Breitner in Gerolsbach, Beginn: 20.00 Uhr
06.11.2016	Theateraufführung "Der Gourmet-Gigl" FC Gerolsbach im Gasthaus Breitner in Gerolsbach, Beginn: 19.00 Uhr
11.11.2016	Theateraufführung "Der Gourmet-Gigl" FC Gerolsbach im Gasthaus Breitner in Gerolsbach, Beginn: 20.00 Uhr
12.11.2016	Theateraufführung "Der Gourmet-Gigl" FC Gerolsbach im Gasthaus Breitner in Gerolsbach, Beginn: 20.00 Uhr
13.11.2016	Theateraufführung "Der Gourmet-Gigl" FC Gerolsbach im Gasthaus Breitner in Gerolsbach, Beginn: 19.00 Uhr
19.11.2016	Floriansamt und Endessen der FFw Gerolsbach im Gasthaus Buchberger-Kettner in Gerolsbach
26.11.2016	Gerolsbacher Weihnachtsmarkt
26.11.2016	SG Alberzell-Stockschützen: Weihnachtsfeier und Jahresrückblick, Beginn: 19.00 Uhr
03.12.2016	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung der FF Schachach
10.12.2016	Weihnachtsfeier RFV Alberzell
17.12.2016	Weihnachtsfeier FC Gerolsbach

## Aus Vereinen und Verbänden

#### FC Gerolsbach

#### Spielplan Juni 2016

Unser Service: auf der Homepage des FCG www.fc-gerolsbach.de unter der Rubrik "Vereinskalender" sind alle Spielansetzungen inklusive der Vorbereitungsspiele tagesaktuell und bei ggf. mit Trainerkommentaren aufgelistet.



Spielgemeinschaften (SG) in der Saison 2015/2016:

- Die A-Jugend spielt in einer Spielgemeinschaft mit Jetzendorf und Steinkirchen. Die Heimspiele der Hinrunden werden in Gerolsbach ausgetragen, die Rückrunde in Jetzendorf
- Die B-Jugend spielt ebenfalls in einer Spielgemeinschaft mit Jetzendorf und Steinkirchen. Die Heimspiele der Hinrunden werden in Jetzendorf ausgetragen, die Rückrunde in Gerolsbach
- Alle Mädchenmannschaften laufen als ST Scheyern auf. Die B- und D-Juniorinnen spielen die Hinrunden-Heimspiele in Gerolsbach und die Rückrunde in Scheyern. Bei den C-Juniorinnen ist es umgekehrt.
- Eine D-Junioren-Mannschaft ist für diese Spielzeit 2015/2016 nicht gemeldet
- Weitere Informationen zu unseren Heim- oder Auswärtsspielregelungen sind ersichtlich im Vereinskalender auf unserer Homepage unter www.fc-gerolsbach.de

Wir bedanken uns bei unseren Fans, Freunden, Mitgliedern, Helfern, Gönnern und Sponsoren. Seien Sie auch weiterhin mit dabei, unterstützen Sie unsere Aktiven – vom jüngsten Nachwuchsspieler über die Mädchen, Damen und Senioren bis hin zu den Alten Herren! Zuschauer/Fans sind stets herzlich willkommen!

Stand: 22.5.2016

01.06.2016	18:00	SG Rennersthofen - C
	19:00	TSV Meitingen - B (SG)
	19:00	Damen - BC Rinnenthal
03.06.2016	17:00	BC Aresing - E2
	19:00	TSV Jetzendorf - AH
04.06.2016	10:00	Bambini - TSV Pöttmes
	11:00	FC Moosinning - D-Mädchen (SG)
	12:00	TSV Kühbach 2 - F
	12:30	Post-SV München - C-Mädchen (SG)
	13:00	B (SG) - (SG) FC Tandern
	14:00	B-Mädchen (SG) - SpVgg Markt Schwabener Au
	15:00	C - SpVgg Unterstall-Joshofen
	15:30	SG Fahlenbach - A (SG)
	17:00	FSV Wehringen 2 - Damen

10.06.2016	17:00 17:30 18:00 19:00	SV Steingriff 2 - Bambini E1 - TSV Kühbach TSV Pöttmes - F AH (Pokalspiel Zwischenrunde)
11.06.2016	10:00 10:30 14:00 15:00 17:00	D-Mädchen (SG) - FC Moosburg E2 - TSV Inchenhofen 2 JFG Region Ehekirchen/Pöttmes - C SG Hollenbach/Petersdorf - B (SG) Damen - SV 1957 Schwabegg
12.06.2016	11:00	C-Mädchen (SG) - DJK SV Edling
17.06.2016	17:30 19:00	E1 - TSV Aindling AH - Steinkirchen
18.06.2016	10:00 10:30 13:00 15:00	TSV Aindling - F E - TSV Pöttmes B (SG) - SV Hammerschmiede C - TSV Kühbach
24.06.2016	17:30 18:00	F - TSV Rehling BC Adelzhausen - E1
25.06.2016	12:00 14:00	SV Mering - B (SG) FC Zell/Bruck - C

#### "FC Gerolsbach ist ein Stück Zuhause"

#### Von Hubert Buxede

"Der FC Gerolsbach ist ein Stück Zuhause!" Mit diesen emotionalen und wertschätzenden Worten begründeten sowohl Heiko Krabbe als auch Achim Waßer auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Freitag den zahlreich erschienenen Mitgliedern im Kern ihr Engagement für den FC Gerolsbach. Lange anhaltender Applaus und jeweils einstimmige Wahl-Ergebnisse besiegelten diese überaus erfolgreichen Neuwahlen für den Verein.

In der Rekordzeit von nur 45 Minuten begrüßte Bürgermeister und Wahlleiter Martin Seitz zuerst die anwesenden Gemeindevertreter und Ehrenvorsitzenden, bedankte sich anschließend bei der amtierenden Vorstandschaft für ihren großen Einsatz rund um den Verein und appellierte im Anschluss daran mit leidenschaftlichen und Worten an die Gerolsbacher Vereinsmitglieder die Verantwortung für diesen "großartigen Verein und Aushängeschild für die Gemeinde" auch weiterhin und immer wieder neu wahrzunehmen und mit Leben zu füllen. Das beeindruckende Ergebnis: Martin Seitz konnte nicht nur die wichtigen Posten des 1. und 3. Vorsitzenden erfolgreich besetzen, sondern darüber hinaus auch alle weiteren, teilweise seit einigen Jahren, vakanten Posten mit geeigneten Kandidaten ausstatten.

Umso größer war daher auch die Erleichterung in den Reihen der Vereinsverantwortlichen und den anwesenden Mitgliedern nach der Ver-



Forstweg 7a 85302 Gerolsbach Tel. 0 84 45 / 3 32 Handy 01 72 / 9 71 07 51

www.wintermayr-elektrotechnik.de



sammlung. Immerhin warteten die Gerolsbacher bereits seit der Jahreshauptversammlung des FC Gerolsbach vor ca. 8 Wochen ganz gespannt und mit einigen Sorgenfalten auf der Stirn darauf die Vereinsführung zukunftsweisend und vor allem auch nachhaltig wieder zu besetzen um so den Weg in eine gesicherte und erfolgreiche Zukunft zu ebnen.

Unter dem Strich erhofft sich der FC Gerolsbach nun in seiner neuen Besetzung sogar gestärkt aus der mit unter aufreibenden Suche hervorzugehen. Denn der eindringliche Wunsch der gesamten Vorstandschaft, die Arbeit auf noch mehr kompetente und breite Schultern verteilen zu können, scheint nun erstmals seit längerem wieder in greifbare Nähe gerückt zu sein. So unterstützten zum Beispiel künftig auch Leo Solich, Gerhard Fischer, Fabian Ossinger (als 4. Jugendleiter) und Maximilian Walther (als 2. Schriftfürer) den Verein und seine neu gebildete Vorstandschaft. Bereits Anfang März in ihren Ämtern bestätigt oder neu gewählt wurden Harald Gräf (1. Kassier), Marianne Müller (3. Kassier), Hubert Buxeder (1. Schriftführer), Herbert Krobath (1. Abteilungsleiter Fußball), Markus Kick, Peter Lindner und Angelika Krauss (1. bis 3. Jugendleiter), Thomas Schaipp (1. AH Leiter), Brigitte Polzmacher (Abteilungsleiter Breitensport) sowie Andreas Frank und Brigitte Ostermeier (1. und 3. Beisitzer).



Zum Ende der Versammlung bedankte sich Martin Seitz unter dem lauten Applaus der nunmehr gelösten Gesellschaft beim bisherigen 1. Vorstand Ernst Sengotta und bei "Mike" Schwertfirm für deren hervorragende und immer sehr geschätzten Dienste im und um den Verein. Ernst Sengotta überreichte er einen Geschenkkorb und Essensgutschein.





Die neu bestzte Vorstandschaft will auch künftig tatkräftig und mit breiter Unterstützung gemeinsam mit anpacken und den FC Gerolsbach mit vereinten Kräften in eine sichere und noch erfolgreichere Zukunft führen. Auf dem Bild zu sehen von links nach rechts: Harald Gräf, Hubert Buxeder, Angelika Krauss, Andrea Demmelmaier, Markus Kick, Brigitte Ostermeier, Thomas Schaipp, Marianne Müller, Maximilian Walther, Herbert Krobath, Michaela Schaipp, Fabian Ossinger, Stefan Finkenzeller, Achim Waßer, Heiko Krabbe, Martin Seitz Auf dem Bild nicht zu sehen sind Leo Solich, Gerhard Fischer, Brigitte Polzmacher, Andreas Frank und Peter Lindner.



#### Freiwillige Feuerwehr Gerolsbach

#### Übungsplan

Mittwoch, 08. Juni 2016 um 19.30 Uhr 1. bis 4. Gruppe + Jugendgruppe Prüfdienst

Mittwoch, 22. Juni 2016 um 19.30 Uhr Atemschutzgeräteträger Atemschutzübung

## Schützenverein "Bavaria" Gerolsbach e.V.

#### Terminkalender

26.05 – 12.06.2016 55. Gauschießen bei "Sportschützen" Brunnen

17.06.2016 Preisverteilung vom 55. Gauschießen in Brunnen

19.06.2016 Vereinsausflug nach Berchtesgaden

24.06.2016 Sportschützen-Ehrenabend in Aresing (BWV-Heim/20 Uhr)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bavaria-gerolsbach.de

#### Jagdgenossenschaft Gerolsbach II

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolsbach II an alle Jagdgenossen

am Mittwoch, den 08.06.2016 um 19:00 Uhr

im Gasthaus Buchberger / Kettner in Gerolsbach

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Vorstandschaft
- 3. Verbissgutachten
- 4. Kassenbericht
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Abstimmung zur Gliederung des Jagdreviers in 3 Bögen
- 7. Wünsche und Anträge

Josef Finkenzeller, Jagdvorsteher



#### Freiwillige Feuerwehr Schachach e.V.

#### Vatertag

Auch dieses Jahr hatte die Vorstandschaft wieder alle Mitglieder und Freunde der Feuerwehr, samt Familien, zu einer Vatertagsfeier eingeladen. Dank des schönen Wetters waren deshalb sehr Viele zum Spanferkelessen - inzwischen werden jedes Mal gleich zwei "Schweinchen" gegrillt - nach Schachach gekommen und konnten unter freiem Himmel den Vatertag feiern. Diejenigen, denen es im Freien doch zu kühl war, hatten es sich stattdessen im FW-Haus gemütlich gemacht. Besonders freute man sich wieder über die "Mannschaft" der Gerolsbacher Feuerwehr, die zum größten Teil sogar mit dem Rad gekommen war und als Dank für die Einladung gleich einige Liter "Flüssiges" mitgebracht hatte. Punkt 12:00 Uhr konnten die Gäste den lecker gegrillten Spanferkel-Braten, mit einer Auswahl an Salaten als Beilage, genießen. Im Anschluss standen auch noch Kaffee und verschiedene, selbst gemachte Kuchen, bereit. Damit auch die Kinder ihren Spaß an diesem Tag hatten, wurde wieder das große Hüpfkissen aufgestellt, wo sie sich nach Herzenslust austoben konnten, so dass die meisten Kinder sich deshalb den ganzen Nachmittag auf dem Hüpfkissen aufhielten. Da die Vatertagsfeier bei "Groß und Klein" wieder sehr gut angekommen ist, wird man sicherlich auch nächstes Jahr diese Tradition fortführen.



#### Obst- und Gartenbauverein Alberzell

#### Ab in den Frühling - Mit Blumen und Blüten

Zu diesem Thema trafen sich einige Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Alberzell mit einem Dutzend Kindern von 4 – 10 Jahren am Dorfheim in Alberzell. Zuerst wurden auf einer Wiese Blüten gesammelt, welche dann nach einem Marsch ins Sportheim dort weiter verarbeiten wurden. Mit Gänseblümchen, Löwenzahn und diversen anderen Blumen urde ein Blütenbrot gebacken und leckeres Gänseblümchengelee herstellt. Zur Stärkung nach getaner Arbeit erhielten die Kinder Schnittlauchbrot und Saft. Um den kleinen Teilnehmern die Blüten und Blumen von den heimischen Wiesen noch näher zu erklären, gab es ein passendes Spiel mit vielen Bildern dazu. Jedes Kind bekam dann noch ein Glas Gelee und selbstgebackenes Brot zum Probieren mit nach Hause.



Der Obst- und Gartenbauverein bedankt sich recht herzlich bei der SG-Alberzell, für die Benutzung des Sportheims und bei den bewährten Helferinnen Julia und Nadine für die Hilfe bei der Betreuung der Kinder.



Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a 85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06 Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de



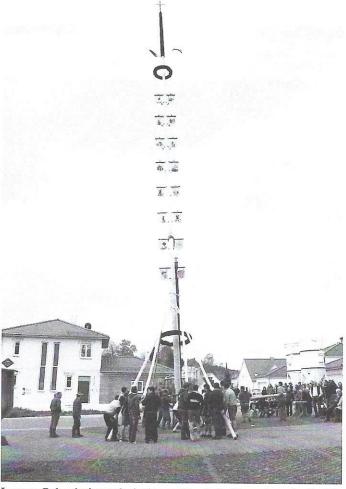
#### **Maifest Singenbach**

Dieses Jahr war es wieder soweit, ein neuer Maibaum sollte aufgestellt werden.

Reichlich früh ging es am 1. Mai los, der Baum wurde aus seinem Versteck geholt und ans Dorfheim gebracht. Der Baum wurde dieses Jahr von der Familie Sieber gestiftet. Nach einem gemeinsamen Weißwurstfrühstück wurde der Baum hergerichtet, die Schilder, Kränze Fahnen und Girlanden wurden montiert.

Anschließend hat sich die gesamte Bevölkerung mit einem Mittagsessen gestärkt.

Im Anschluss wurde der Baum von Kaplan Edwin Valiaparambil gesegnet.



In neuer Rekordzeit wurde der knapp 26 m hohe Baum dann durch viele starke Hände von der Vertikalen in die Horizontale gestellt.



Nun waren die Kinder aus Singenbach dran, die einen Tanz in den Mai aufführten, welchen sie in einigen Proben einstudiert hatten. Zum feierlichen Abschluss traten noch die Böllerschützen auf, welche mit mächtig Lärm Ihr Können zeigten.



So war es wieder ein schönes Maibaumfest, dass sich die Singenbacher und Ihre Gäste durch die kühlen Temperaturen und den einsetzenden Regen nicht verschandeln ließen.

Besonders gefreut hat es uns, dass auch gleich alle drei Bürgermeiste. Ihrer Einladung nachgekommen sind und uns besucht haben. Ein herzliches "Vergelts Gott" an all die vielen Helfer, die Spender beim Maibaumsammeln und natürlich auch allen Besuchern.













Schloss Hohenkammer GmbH Schlossstraße 20 - 35411 Hohenkammer - www.schlosshohenkammer.de



Samstag: 08:30 - 13:00 Uhr



Raiffeisenstraße 30 85276 Pfaffenhofen 08441/81560 www.kratzer-bikes.de

BIKES | ZUBEHÖR | SERVICE | Ihr Fachmarkt in der Region.



Lokale Informationen, Berichte aus Ingolstadt und Umgebung

Sport

großer Kleinanzeigenteil

Terminkalender

Geschäftsanzeigen

Veranstaltungskalender "Mal nett ausgehen" Verlagsveröffentlichungen zu Volksfesten, Jahrmärkten und Schausonntagen

umfangreiche Sonderthemen wie Bauen + Wohnen, Kfz, Garten, Finanzratgeber, Mode und viele andere

Ingolstädter Anzeiger

Firmenportraits

Schrobenhausener Eichstätter Anzeiger

Anzeiger

Pfaffenhofener Anzeiger



## Hospizverein Pfaffenhofen e.V.

## Ein Angebot für Menschen im Landkreis Pfaffenhofen

Wir begleiten kranke Menschen und die, die zu ihnen gehören und ihnen nahe stehen, auf ihrem Weg bis zum Tod: zu Hause, im Pflegeheim, im Krankenhaus.

Wir unterstützen Trauernde mit verschiedenen Angeboten einzeln oder in Gruppen

Wir beraten zur Patientenverfügung und Vorsorge

Wir bieten Informationen zur Schmerztherapie und Palliativmedizin zu Pflegediensten zu stationären Hospizen

Wir führen Hospizbegleiterschulungen durch

Wir arbeiten ehrenamtlich Unsere Angebote sind kostenlos

Ingolstädter Str. 16 • 85276 Pfaffenhofen Tel. 08441/82751 Email: hospizverein.paf@arcor.de www.hospizverein-pfaffenhofen.de

Öffnungszeiten im Hospizbüro Ingolstädter Str. 16 Dienstag 10.00 -12.30 Uhr und 13.30 -17.00 Uhr; Donnerstag 10.00 -12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Beratungsstunden in der Ilmtalklinik Pfaffenhofen Klinikseelsorge montags 16.30 -17.30 Uhr



Gut informiert mit dem Gemeindeblatt!



## Öffentliche Vorträge 2016

Die Vorträge und die Lesung finden im Hofbergsaal des Bürgerzentrums Hofberg, Hofberg 7, in Pfaffenhofen statt

Donnerstag	23.06.2016	19.30	Vortrag: Ein Jahr SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) in Pfaffenhofen - ein Erfahrungsbericht	Wolfgang Moll, Facharzt für Allgemeinmedizin - Palliativmedizin
Mittwoch	06.07.2016		Film: Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit	Cinerado Plex
Mittwoch	05.10.2016	19.30	Vortrag: Wie gehe ich als Erwachsener mit Kinder -und Jugendtrauer um?	Christina Enöckl, Trauerpädagogin
Dienstag	08.11.2016	19.30	Lesung: Wer nicht fragt stirbt dumm	Andrea Tretner Psychotherapeutin HP

Der Eintritt für die Vorträge und die Lesung ist frei. Die Zugänge sind behindertengerecht.



Gut informiert mit dem Gemeindeblatt!

# Sonne... IHRE Energie!

Sonnenstrom auf Ihrem Dach stört niemand und bringt eine sichere und hohe Rendite, aber nur mit wirklich guter Planung. Wir beraten Sie kompetent und ehrlich.

## REICHEL ELEKTROANLAGEN GmbH

seit 68 Jahren Schrobenhausen 08252-2053

## SCHRAG SONNENSTROM

Hermann Schrag, Solar-Experte seit 24 Jahren, Reichertshausen-Haunstetten, 08137 – 92425

